

10/190 A - 1

LEIH Exemplar

Der Minister
für Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

VORLAGE
10/190

Zur Vorlage an den Ausschuß für
Wissenschaft und Forschung,
den Haushalts- und Finanzausschuß,
den Sportausschuß
und den
Ausschuß für Jugend und Familie

E I N F Ü H R U N G
und
E R L Ä U T E R U N G E N
zum
Entwurf des Haushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1986

E I N Z E L P L A N 06

Minister für Wissenschaft und Forschung

Z A 1 - 4010.86

10/190A-2

| <u>Inhalt</u> | Seite |
|---------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Allgemeines | 1 |
| 2. Hochschulen | 4 |
| 3. Medizinische Einrichtungen | 15 |
| 4. Forschungsförderung | 19 |
| 5. Soziale Angelegenheiten der Studenten | 30 |
| 6. Erläuterungen zu einzelnen Zweckbestimmungen mit Ausnahme der Bauausgaben | 36 |
| 7. Bauausgaben und Ersteinrichtungen | 41 |

Anlagen:

1. Gegenüberstellung Haushalt 1986/1985
- Einzelplan 06 - ohne Medizinische Einrichtungen
2. Gegenüberstellung Haushalt 1986/1985
- Einzelplan 06 - Medizinische Einrichtungen
3. Entwicklung der Zahl der Studenten im Wintersemester 1978/79 bis 1984/85

10/190-1

1. Allgemeines

1.1 Einführung

Im Wintersemester 1984/85 waren an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen 408.965 Studenten eingeschrieben und damit rund 13.400 Studenten mehr (= + 3,4 v.H.) als im Wintersemester 1983/84. Die Zahl der Studenten ist damit deutlich langsamer angestiegen als in den vergangenen Jahren. Die größte Hochschule des Landes ist die Universität Köln mit rd. 45.200 Studenten gefolgt von der Universität Münster mit rd. 43.700 Studenten. An den Universitäten insgesamt (einschließlich Technische Hochschule Aachen und Deutsche Sporthochschule Köln) ist die Zahl der Studenten um rund 5.500 auf 242.747 angestiegen (gegenüber dem Vorjahr = + 2,3 v.H.). Bei den Universitäten - Gesamthochschulen - sind insgesamt 73.816 Studenten eingeschrieben; das sind 4 v.H. mehr als im Wintersemester 1983/84. Die Staatlichen Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) meldeten zum Wintersemester 1984/85 72.173 eingeschriebene Studenten. Die Zunahme betrug 4.900 Studenten und lag mit 7,2 v.H. deutlich über dem Durchschnitt der Universitäten und der Universitäten - Gesamthochschulen -.

Mitbestimmend für den langsameren Anstieg der Studentenzahlen war die Entwicklung der Studienanfänger. Deren Zahl ging gegenüber dem Studienjahr 1983/84 um 6.363 oder 9,7 v.H. auf 60.509 zurück. Über die Gründe für diese Entwicklung können noch keine abschließenden Aussagen gemacht werden. Vermutlich beginnen Hochschulberechtigte zunehmend eine Berufsausbildung ohne endgültigen Verzicht auf ein Studium. Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen (z.B. Arbeitsmarktsituation) dürfte jedoch auch die Zahl derer gestiegen sein, die endgültig auf ein Studium verzichten.

Im Bundesgebiet sanken die Studienanfängerzahlen von 232.249 im Studienjahr 1984 auf 218.553 im Studienjahr 1985 oder um 5,9 v.H.. Die Studentenzahl stieg von 1.273.000 im Wintersemester 1983/84 auf 1.314.201 im Wintersemester 1984/85 oder um 3,2 v.H..

10/190-2

Eine Aussage über die künftige Entwicklung der Studentenzahlen ist mit großen Unsicherheiten insbesondere hinsichtlich der Übergangsquoten in den Hochschulbereich behaftet. Nach der neusten Prognose der Kultusministerkonferenz (KMK) über die Studienanfänger werden Studenten und Hochschulabsolventen bis zum Jahr 2000 bei niedriger Studierwilligkeit (60 v.H.) von 1.320.000 im Wintersemester 1985/86 auf 1.134.700 im Jahr 1990 und 732.700 im Jahr 2000 zurückgehen. Bei hoher Studierwilligkeit (80 v.H.) werden die Studentenzahlen bis zum Jahre 1988 auf 1.490.000 ansteigen und danach bis zum Jahr 2000 auf 940.600 sinken.

1.2 Studienreform - Neustrukturierung des Studienangebots -

Nordrhein-Westfalen hält an den inhaltlichen Zielen der Studienreform fest, auch wenn das Instrumentarium der Studienreform überprüft werden muß. Die Landesregierung wird alle Bemühungen zur Neustrukturierung des Studiums, zur Straffung der Studiengänge und zur Einführung von postgradualen Studien unterstützen, um die Diskrepanzen zwischen den nominellen Studienzeiten und den tatsächlichen Studiendauern, die auch im internationalen Vergleich viel zu lang sind, abzubauen. Gemeinsam mit den Hochschulen wird der Minister für Wissenschaft und Forschung deshalb die Arbeit an der Studienreform vor allem zur Verbesserung der Struktur des Studiums fortführen. Er wird die Hochschulen in ihrem Bemühen unterstützen, Studienangebote und -inhalte im Hinblick auf die sich ändernden Anforderungen im Beruf und Gesellschaft weiterzuentwickeln.

1.3 Modellversuche im Hochschulbereich

Modellversuche im Hochschulbereich, die von Bund und Land gemeinsam auf der Grundlage von Vereinbarungen nach Artikel 91 b GG gefördert und in der Regel zu je 50 % anteilig finanziert werden, sind auch weiterhin notwendig, um dem ständigen Innovationsbedarf Rechnung zu tragen. Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung hat als Schwerpunkt der künftigen

Förderung die Bereiche Studienreform, Forschung, Studienangebote an Fachhochschulen und neue Informations- und Kommunikationstechniken festgelegt. Unter Berücksichtigung der eingeschränkten Mittel können vom Land jedoch nur wenige neue Modellversuche geplant bzw. angemeldet werden. Prioritäten liegen hierbei beim Einsatz neuer Technologien in verschiedenen Studiengängen und bei der Studienberatung sowie Maßnahmen der Studienreform. Modellhaft soll dabei erprobt werden, wie durch entsprechende Angebote der Weiterbildung die beruflichen Möglichkeiten von Hochschulabsolventen verbessert werden können.

2. Hochschulen

2.1 Technische Hochschule Aachen

Am 12.9.1985 wurde die Vorläufige Wahlordnung für Konvent, Senat und Fachbereichsräte genehmigt. Zuvor wurden der Organisationsplan und die Grundordnung genehmigt. 1986 werden die zu bildenden neuen Gremien ihre Arbeit aufnehmen.

In der Forschung konnte die Hochschule für die Schwerpunktbereiche der Ingenieurwissenschaften, der Naturwissenschaften und der Medizin bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft die Bewilligung zur Förderung der - neben der Technischen Universität München - höchsten Zahl (11) von Sonderforschungsbereichen erzielen. Im Rahmen der Förderung der Spitzenforschung wurde eine C 4-Professur für Lasertechnik eingerichtet und inzwischen auch besetzt. Im Zusammenhang damit hat die Fraunhofer-Gesellschaft ein Institut für Lasertechnologie in Aachen gegründet.

In den Medizinischen Einrichtungen der Hochschule/Neuklinikum Aachen wird gegenwärtig als neuester - und an den anderen Hochschulkliniken des Landes nicht vertretener Schwerpunkt - eine Abteilung für Verbrennungs- und Plastische-Wiederherstellungs-Chirurgie eingerichtet, die Ende 1985 die ersten Patienten aufnehmen kann.

2.2 Universität Bielefeld

An der Universität Bielefeld konnte ein zweiter Sonderforschungsbereich (Biologie: Pathobiologie zellulärer Wechselwirkungen) eingerichtet werden. Zwei weitere Sonderforschungsbereiche (Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter, Sozialgeschichte des Neuzeitlichen Bürgertums - Deutschland im internatio-

nenalen Vergleich -) haben das Genehmigungsverfahren bereits erfolgreich durchlaufen. Die Hochschule wird damit in Kürze vier Sonderforschungsbereiche haben.

Ende 1985 wurde der Magister-Studiengang "Slavistik: Russisch" genehmigt.

2.3 Universität Bochum

Für die Universität Bochum wurde die Aufnahme von Informatik-Lehrangeboten als Vertiefungsfach (Schwerpunkt) in die Diplomstudiengänge Elektrotechnik und Mathematik genehmigt. Mit der Umstrukturierung der Studiengänge wird das Studium an die Bedürfnisse der Praxis angepaßt.

Genehmigt wurde ferner die Änderung des Diplomstudienganges Sozialwissenschaft als Reformmodell für die Dauer von sechs Jahren. Das Studium orientiert sich an den angestrebten späteren Berufsfeldern und ist in folgenden Studienrichtungen unterteilt:

- Allgemeine Sozialwissenschaft,
- Wirtschaft und Verbände,
- Verwaltung,
- Arbeit, Organisation und Personal,
- Angewandte Sozialforschung.

Bei dem 1984 als zentrale wissenschaftliche Einrichtung errichteten Institut für Arbeitswissenschaft konnte eine dritte Professur der Bes.Gr. C 4 durch Umwidmung einer vorhandenen Planstelle eingerichtet werden. Die Professur ist wirtschaftswissenschaftlich ausgerichtet.

2.4 Universität Bonn

Für die Universität Bonn wurde ein Magister-Studiengang für Ausländer genehmigt, die ein dem deutsches Rechtsstudium vergleichbares Studium an einer ausländischen Hochschule mit Erfolg absolviert haben. Die "Ordnung der Prüfung zum Magister der Rechtsvergleichung" ist am 1.8.1985 in Kraft getreten.

In der Landwirtschaftlichen Fakultät wurde durch Umwidmung einer vorhandenen Stelle eine Professorenstelle für umweltverträglich und standortgerechte Landwirtschaft eingerichtet. Die Maßnahme ist Teil eines Projekts, das die Einrichtung einer Lehr- und Forschungsgruppe für umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft zum Ziel hat.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat bei der Universität Bonn einen neuen Sonderforschungsbereich "Information und die Koordination wirtschaftlicher Aktivitäten" gebildet.

In der Medizinischen Fakultät wurde durch Umwidmung einer vorhandenen Stelle eine Professorenstelle der Bes.Gr. C 4 für Kinderonkologie eingerichtet. Damit wurde der Bedeutung der Kinderkrebsbehandlung Rechnung getragen.

2.5 Universität Dortmund

An der Universität Dortmund wird ein Institut für Roboterforschung errichtet. Für die Unterbringung des Instituts ist ein Neubau auf der Hauptbaufläche vorgesehen.

Der Universität ist es gelungen, daß ein weiterer Sonderforschungsbereich "Herstellung, Be- und Verarbeitung sowie Prüfung von metallischen und metallkeramischen Verbundwerkstoffen" eingerichtet wird. Die Finanzierung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft erfolgt ab 1986.

Das in einem erfolgreich abgeschlossenen Modellversuch erprobte Weiterbildungsangebot für Senioren wird von der Universität seit dem Sommersemester 1985 als reguläres Angebot "Weiterbildung im Alltag" fortgeführt.

2.6 Universität Münster

Nach nochmaliger Überarbeitung durch die Universität Münster wurde die Grundordnung 1984 genehmigt. Sie ist am 1.1.1985 in Kraft getreten. Die in der Grundordnung vorgesehenen Organe und Gremien sind zwischenzeitlich zum Teil gewählt und konstituieren sich im Wintersemester 1985/86. Der neu gewählte Senat ist bereits am 28.10.1985 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammengetreten. Zusammen mit der weiteren Ausfüllung der Grundordnung werden die Vorgaben des Organisationsplans umgesetzt, die inzwischen schon zu einer Neuordnung der Fachbereichsgliederung und in verschiedenen Fachbereichen zu einer Veränderung der Binnenstruktur geführt haben.

Im Sommersemester 1985 ist die Einführung des Zusatzstudiums "Magister legum" genehmigt worden. Ausländischen graduierten Studenten soll damit Gelegenheit gegeben werden, das deutsche Rechtssystem kennenzulernen und nach Vertiefung in ausgesuchten Gebieten eine Magisterprüfung abzulegen, wie dies z.B. in USA und Frankreich schon seit langem für Ausländer möglich ist.

2.7 Universitäten - Gesamthochschulen -

Die Universitäten - Gesamthochschulen - des Landes Nordrhein-Westfalen haben im Haushaltsjahr 1985 die Gründungsphase formell durch die Wahl neuer Organe und Gremien auf der Grundlage des neuen Hochschulrechts abgeschlossen.

Die Studentenzahl der Fernuniversität - Gesamthochschule - in Hagen einschließlich der Kursteilnehmer ist nach Einführung der Gebührenregelung von 36.199 im Studienjahr 1981/82 auf 23.227 im

Studienjahr 1983/84 abgesunken. Inzwischen ist jedoch wieder eine deutliche Steigerung der Studentenzahlen festzustellen. Im Wintersemester 1985/86 verfügt die Fernuniversität - Gesamthochschule - in Hagen über 27.482 Studenten.

Mit ihren weit über 200 Studiengängen, von denen ein erheblicher Teil integrierte Studiengänge sind, bieten die Gesamthochschulen eine vielfältige Palette wissenschaftlicher Qualifikationsmöglichkeiten für diejenigen Jugendlichen an, die ohne Gründung dieser Hochschulen entsprechende Chancen in ihren Regionen nicht gehabt hätten. Die Einrichtung von Sonderforschungsbereichen und ähnlichen Maßnahmen an Gesamthochschulen zeigen, daß viele integrierte Studiengänge nicht nur akzeptiert wurden, sondern ein hohes wissenschaftliches Profil entwickelt haben. Das geisteswissenschaftliche Profil und Lehrangebot der Gesamthochschulen wurde, nicht zuletzt wegen des Bedarfsrückgangs im Lehramtsbereich, durch Einrichtung von Magisterstudiengängen gesichert und gestärkt. Der weitere Ausbau der Gesamthochschulen bleibt ein wichtiger Schwerpunkt der Landespolitik.

Die Überleitungen und Übernahmen in Professorenämter auf der Grundlage der Personalstruktur des neuen Hochschulrechts sind auch in den Gesamthochschulen abgeschlossen.

Des weiteren ist durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ausdrücklich bestätigt worden, daß eine Zurechnung von Professoren mit anwendungsbezogener Einstellungsqualifikation zu einer einheitlichen Professorengruppe in den integrierten Studiengängen nicht auf verfassungsrechtliche Bedenken stößt. Hiermit hat die integrierte Personalkörperstruktur der Gesamthochschule und damit das Prinzip der Integration insgesamt eine höchstrichterliche Bestätigung gefunden.

Insgesamt hat sich die Einbeziehung berufspraktischer Studiengangsteile im Rahmen integrierter Studiengänge sowie deren Öffnung für Studenten mit Fachhochschulreife bewährt. Von den insgesamt 75.000 Studenten an den Universitäten - Gesamthochschulen - studieren ca. 54 % in den integrierten Studiengängen. Damit

sind wesentliche Ziele der inhaltlichen Reform, die durch die Gesamthochschulentwicklung erreicht werden sollte, eingetreten.

2.7.1 Universität - Gesamthochschule - Duisburg

An der Universität - Gesamthochschule - Duisburg bestehen die Sonderforschungsbereiche "Stoff- und Energietransport in Aerosolen" seit 1983 sowie "Strukturelle und magnetische Phasenübergänge in Übergangsmetall-Legierungen und -Verbindungen" (seit 1984; zusammen mit der Universität Bochum). Die Einrichtung eines weiteren Sonderforschungsbereichs "Hochfrequenz- und Höchstgeschwindigkeitsschaltungen aus III-V-Halbleitern" wird vorbereitet.

2.7.2 Universität - Gesamthochschule - Essen

An der Universität - Gesamthochschule - Essen besteht der Sonderforschungsbereich "Leukämie- und Tumorforschung", der 1979 begonnen wurde. 1983 wurde ein Vertrag mit der Alfried-Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung über die Einrichtung einer Professur für das Fach "Energiebetriebswirtschaftslehre" abgeschlossen. Darüber hinaus wurde 1983 der Sonderforschungsbereich "Verfahrensgrundlagen der Kohleumwandlung" eingerichtet.

2.7.3 Universität - Gesamthochschule - Paderborn

Es entwickeln sich neue Forschungsschwerpunkte in "Robotics", "Materialforschung" und "Umweltchemie". Der bisherige Schwerpunkt "Sozialwissenschaftliche Arbeitsmarktforschung" wird gegenwärtig zur Anmeldung als Sonderforschungsbereich der Deutschen Forschungsgemeinschaft vorbereitet. Die Forschungsaktivitäten in der Informatik und Elektrotechnik konzentrieren sich inzwischen auf das Großprojekt "Entwurf hochintegrierter Schaltungen", an der sich auch die Firma Nixdorf-Computer mit beträchtlichen Personal-

und Sachmitteln beteiligt. Dieser Firma verdankt die Universität - Gesamthochschule - auch eine Stiftungsprofessur für das Fach "Sportmedizin".

Das Drittmittelvolumen steigt weiterhin stark an.

Das Studiengangsystem wird ausgebaut. Im Bereich des Geisteswissenschaften sind neue Magisterstudiengänge mit den Hauptfächern Geographie, Geschichte und Philosophie eingerichtet worden. Ferner sind zwei neuartige integrierte Studiengänge für "Wirtschaftsingenieurwesen" und "Technomathematik" genehmigt worden. Die ingenieurwissenschaftlichen Diplomstudiengänge werden durch Ergänzungsstudiengänge in "Maschinentechnik" und "Elektrotechnik" komplettiert. In der Planung ist die Einführung eines Zusatzstudiums "Geosystematische Raumanalyse in der Ländern der Dritten Welt".

2.7.4 Universität - Gesamthochschule - Siegen

Der Forschungsschwerpunkt "Ästhetik, Pragmatik und Geschichte der Bildschirmmedien (Fernsehen in Deutschland)" steht unmittelbar vor der Einrichtung als Sonderforschungsbereich der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Beteiligt sind die Universität Marburg und die Technische Hochschule Aachen.

Die Siegener Forschung zur "Massenkommunikation" ist im "Institut für empirische Literatur- und Medienforschung" organisiert.

Der Forschungsbereich "Monetäre Makroökonomie" wird inzwischen als Schwerpunktprogramm von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert.

Die Schwerpunkte "Automatisierungstechnik" und "Elementarteilchenphysik" haben sich gefestigt. Sehr erfolgreich verläuft die Arbeit des "Instituts für Sprachen im Beruf", dessen Lehrprogramm von Interessenten aus Wirtschaft und Verwaltung stark nachgefragt werden.

Im Bereich der integrierten Studiengänge bleibt das Reformmodell "Wirtschaftsmathematik" von besonderem Interesse. In die gesamthochschulspezifische Integration soll nun auch die Fachhochschulstudiengänge des Sozialwesens und der Diplomstudiengang "Erziehungswissenschaft" einbezogen und zu einem neuen Studiengang "Außerschulisches Erziehungs- und Sozialwesen" zusammengefaßt werden. Ergänzungsstudien gemäß § 87 Abs. 4 WissHG sind inzwischen in den Fächern Chemie, Wirtschaftswissenschaft und Elektrotechnik eingeführt; das Ergänzungsstudium Maschinenbau steht unmittelbar vor der Genehmigung. In der Planung ist ein Zusatzstudium für Chemielehrer der Sekundarstufe II.

2.7.5 Universität - Gesamthochschule - Wuppertal

Es besteht der Sonderforschungsbereich "Einfache Moleküle", dessen Förderung 1980 aufgenommen wurde. Weitere Forschungsschwerpunkte bestehen z.B. im Bereich Physik "Hadronenstruktur und Hochfrequenzsupraleitung - Zusammenarbeit mit CERN in Genf -" sowie in der Mathematik. Darüber hinaus werden die bestehenden Studiengänge weiterentwickelt sowie die Einrichtung von Ergänzungs- und Magisterstudiengängen geprüft. Die Einrichtung eines Magisterstudiengangs "Geschichte" ist inzwischen genehmigt worden. Insgesamt sollen die Geisteswissenschaften auch bei rückläufigem Bedarf im Lehramtsbereich gesichert und ausgebaut werden.

2.8 Kunsthochschulen

An den Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen waren im Sommersemester 1985 insgesamt 5.779 Studenten immatrikuliert (Staatliche Hochschule für Musik Rheinland = 2.666, Staatliche Hochschule für Musik Westfalen-Lippe = 1.376, Staatliche Hochschule für Musik Ruhr = 829, Staatliche Kunstakademie Düsseldorf = 908).

Auch im Jahr 1985 konnten international bekannte Künstler als Professoren für die Kunsthochschulen gewonnen werden.

Bei der Staatliche Kunstakademie Düsseldorf wurde mit einer Erprobungszeit von vier Jahren ein neuer Aufbaustudiengang "Architektur" eingerichtet. Er soll bereits diplomierten Architekten eine künstlerisch ausgerichtete zusätzliche Qualifikation vermitteln.

Aufgrund des Beschlusses des Landtags vom 14.6.1984 wurde eine Planungs- und Strukturkommission gebildet, die die Weiterentwicklung der Hochschulen im Bereich der Bildenden Kunst im Hinblick auf eine Strukturierung der Hochschulen unter regionalen und inhaltlichen Gesichtspunkten prüfen soll. Dabei sind unter fachlichen Aspekten die Schwerpunkte Freie Kunst, Angewandte Kunst und die Ausbildung von Kunsterziehern ebenso zu berücksichtigen wie die mit der Weiterentwicklung verbundenen finanziellen Auswirkungen.

Bei dem Musischen Gymnasium in Essen-Werden konnte eine Ballettausbildung für jugendliche Tänzer in der Weise ermöglicht werden, daß bei hierfür geeigneten Schülern der Sportunterricht durch eine Ballettausbildung ersetzt wird.

Nachdem erstmals 1984 eine Abiturprüfung in Ballett abgelegt werden konnte, haben die Abiturienten ihr Studium als Tänzer der Folkwanghochschule in Essen-Werden aufgenommen.

Durch einen mit der Stadt Düsseldorf abgeschlossenen Vertrag hat das Land Nordrhein-Westfalen ein Erbbaurecht an dem städtischen Gebäudegrundstück in Düsseldorf - ehem. Pfandleihanstalt - für die Dauer von 99 Jahren zugunsten der Staatlichen Kunstakademie Düsseldorf erworben. Die Herrichtung des Erweiterungsgebäudes soll im Jahre 1987 abgeschlossen werden.

Mit der Bereitstellung von Ausgabemitteln für die Ersteinrichtung der Räume der Staatlichen Hochschule für Musik Rheinland - Robert-Schumann-Institut Düsseldorf - in Höhe von insgesamt

1 Mio. DM (davon für 1986 = 300.000,-- DM) wird die notwendige instrumentale Ausstattung und dadurch insbesondere eine qualifizierte Ton- und Bildingenieurausbildung sichergestellt. In diesem Zusammenhang ist generell anzumerken, daß die Instrumente an den Musikhochschulen in hohem Maße in Anspruch genommen und die Instandhaltung, Ergänzung und Erneuerung hohe Kosten verursachen.

2.9 Deutsche Sporthochschule Köln

Die Zahl der Studenten betrug im Wintersemester 1984/85 5.002 und lag damit höher als im Wintersemester 1983/84. Während an allen Standorten mit Lehramtsstudiengängen im Fach Sport eine deutliche Verringerung der Nachfrage der Studienanfänger erkennbar ist, hält der Andrang zum Diplom-Sportlehrerstudium an, das im Lande Nordrhein-Westfalen nur an der Deutschen Sporthochschule in Köln angeboten wird. Die Sporthochschule bemüht sich weiterhin um eine Verbesserung der Berufschancen von Diplom-Sportlehrern im außerschulischen Berufsfeld des Sports.

2.10 Fachhochschulen

An den Staatlichen Fachhochschulen sind die Studentenzahlen im letzten Jahr wiederum gestiegen: während die Gesamtzahl der Studenten im Wintersemester 1984/85 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 3,4 % stieg, lag die Steigerungsrate bei den Fachhochschulen bei 7,2 %. Der Anteil der Studienanfänger an den Staatlichen Fachhochschulen liegt bei weiterhin rd. einem Viertel der Gesamtzahl der Studienanfänger an den Hochschulen des Landes.

Im Bereich der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften ist die Zahl der Studienanfänger an den Fachhochschulen im Vergleich zum Wintersemester 1983/84 gesunken: sie betrug im Wintersemester 1984/85 3.494 gegenüber 3.749 im Wintersemester 1983/84 (der prozentuale Anteil der Studienanfänger in dieser Fachrichtung ist

im Verhältnis zur Gesamtzahl der Fachhochschulstudienanfänger im Vergleich zum Wintersemester 1975/6 sogar von 28,3 % auf 28,3 % gesunken). In demselben Vergleichszeitraum ist auch bei den Ingenieurwissenschaften die Studienanfängerzahl von 8.314 auf 7.627 und bei den Naturwissenschaften von 1.350 auf 1.236 gesunken.

Der prozentuale Anteil der Abiturienten an den Fachhochschulstudienanfängern ist erneut leicht gestiegen; er beträgt jetzt 31,5 %. Die unterschiedliche Struktur der Fachhochschulen und der wissenschaftlichen Hochschulen zeigt sich in der durchschnittlichen Studiendauer (Fachsemester) der Studenten an der Hochschule; sie liegt z.Zt. bei 4,3 Jahren bei den Fachhochschulen gegenüber 6,5 Jahren bei den wissenschaftlichen Hochschulen.

An der Fachhochschule Aachen, Abteilung Jülich, wurde die Einführung des Studienschwerpunktes "Biotechnologie" im Fachbereich Chemieingenieurwesen, an der Fachhochschule Niederrhein, Abteilung Krefeld, die Einführung der Vertiefungsrichtung "Biochemie/Biotechnologie" im Studiengang Chemieingenieurwesen und an der Fachhochschule Düsseldorf die Einführung des Aufbaustudiengangs "Architektur/Innenarchitektur" genehmigt. An der Fachhochschule Köln ist der Zusatzstudiengang "Messebau, Architektur der Ausstellungs- und Freizeitanlagen" genehmigt worden.

3. Medizinische Einrichtungen

Die Ansätze für die Medizinischen Einrichtungen der Hochschulen - außer der Universität Bochum - sind als Zuführungen im Haushaltsplanentwurf dargestellt. Diese Zuführungen entsprechen den Salden zwischen den Erträgen und Aufwendungen, die im einzelnen in den dem Einzelplan 06 als besondere Beilage beigefügten Wirtschaftsplänen ausgewiesen sind. Gliederung, Numerierung und Bezeichnung der Konten folgen noch der bis Ende 1985 geltenden Systematik aufgrund der Bestimmungen der Krankenhausbuchführungsverordnung, Abgrenzungsverordnung, Bundespflegesatzverordnung, des Aktiengesetzes und Handelsgesetzbuches. Die hier erfolgten bzw. noch zu erwartenden Änderungen konnten noch nicht berücksichtigt werden.

Ausgenommen von dieser Veranschlagungsweise sind die Medizinischen Einrichtungen der Universität Bochum, für die wegen Fehlens eines eigenen Klinikums die allgemein für den Hochschulbereich maßgebende Veranschlagungstechnik gilt. Die nachstehenden Ausführungen schließen deshalb wegen der Unvergleichbarkeit der verschiedenen Veranschlagungssysteme die Ansätze für die Med. Einrichtungen der Universität Bochum (Gesamtausgaben 1986 = 34,96 Mio. DM = + 2,17 % Steigerung gegenüber Ansatz 1985) nicht ein.

a) Zuführungen für den laufenden Betrieb - Haushaltstitel 682 10 -

Für 1986 belaufen sich die vorgesehenen Zuführungen für die Medizinischen Einrichtungen für den laufenden Betrieb (d.h. ohne Investitionen) auf insgesamt 736 Mio. DM. Dieser Betrag errechnet sich aus dem Saldo von Gesamtaufwendungen von 1.993 Mio. DM minus Gesamterträgen von 1.257 Mio. DM in den Konten der Wirtschaftspläne. Gegenüber 1985 mit Zuführungen von insgesamt 716 Mio. DM bedeutet dies eine Steigerung um 20 Mio. DM (= 2,8 %). Bei den Erträgen liegen dabei im Vergleich zu 1985 Zuwächse von 114 Mio. DM, bei den Aufwendungen von 134 Mio. DM zugrunde.

Bei der Bemessung der Zuführungsbeträge 1986 ist von dem Grundsatz ausgegangen worden, daß die erforderlichen Kostenerhöhungen bei den Aufwendungen, soweit sie ertragsrelevant sind, durch die Veranschlagung von Erträgen in entsprechender Höhe - also Zuführungsneutral - auszugleichen sind. Die Steigerung des Gesamtzuführungsbetrages um 20 Mio. DM gegenüber 1985 entfällt somit auf die vorklinische und theoretische Medizin und die klinische Forschung und Lehre, für die keine Erträge eingefordert werden können. Es ist darauf hinzuweisen, daß Begriff und Inhalt der Titelgruppe 94 - Ausgaben für Lehre und Forschung - der übrigen Hochschulkapitel mit den genannten Medizinbereichen nicht identisch ist, da letztere auch anteilige Kosten für Personal, Energie und Wirtschaftsbedarf usw. einschließen. Die Ansätze der Konten der Wirtschaftspläne, die der Titelgruppe 94 der übrigen Hochschulkapitel vergleichbar sind, wurden wie dort gegenüber 1985 nicht gesteigert.

Die in den Wirtschaftsplänen ausgewiesenen Erträge von insgesamt 1,257 Mio. DM (= + 10 % gegenüber 1985) werden mit 1.089 Mio. DM durch Erträge aus der stationären und ambulanten Krankenversorgung, 39 Mio. DM aus Drittmittelzuwendungen und 129 Mio. DM aus sonstigen Erstattungen erwartet. Bei der Bemessung der Erträge aus der Krankenversorgung ist von den voraussichtlichen Leistungen (Berechnungstagen, ambulanten Behandlungsfällen usw.) und den erwarteten Pflegesätzen, Fallpauschalen usw. ausgegangen worden.

Bei der Prognose der Leistungen wurden die bisherige Entwicklung und die Inbetriebnahme der neuen Kliniken berücksichtigt:
In Aachen ist seit Ende 1984 mit der Inbetriebnahme der Abteilung Kinderheilkunde die Umzugsphase der Medizinischen Fakultät Aachen abgeschlossen. Damit sind, nachdem bereits in den Vorjahren das Versorgungszentrum in Betrieb genommen worden war, die vorklinischen und theoretischen Institute, die Zahnklinik und die operativen und nichtoperativen Kliniken im Neubau in Betrieb.

Auch im Neubau des Klinikums Münster ist, nachdem sich die ursprüngliche Inbetriebnahme verzögert hatte, seit April 1985 mit der Betriebsaufnahme der Abteilung Neurologie die Umzugsphase abgeschlossen.

Von den Medizinischen Einrichtungen Düsseldorf wurde das neue Versorgungszentrum Anfang 1984 in Betrieb genommen. Der Bezug des Neubaus der MNR-Klinik wurde im Frühsommer 1985 abgeschlossen.

Die Basispflegesätze wurden auf der Grundlage der in 1984 abgeschlossenen Pflegesätze geschätzt. Zusätzlich wurden die im Jahr 1984 abgeschlossenen Sondervereinbarungen berücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, daß entsprechende Vereinbarungen auch für die Folgejahre getroffen werden können. Die Auswirkungen der Änderungen der Bundespflegesatzverordnung konnten noch nicht im einzelnen berücksichtigt werden.

Die vorgesehenen Gesamtaufwendungen von 1.993 Mio. DM (= + 7,2 % gegenüber 1985) teilen sich mit 1.254 Mio. DM auf den Personalkostenbereich und 739 Mio. DM auf den Sachkostenbereich auf.

Der Steigerung der Personalkosten um 51 Mio. DM (= + 4,25 % gegenüber 1985) liegen angenommene Tarifierhöhungen (+ 3,5 %) und Ansätze für bisher nicht finanziell berücksichtigte Personalveränderungen und Stellen zugrunde. Weiterhin entfallen 10,9 Mio. DM auf den Zugang von 224 zusätzlichen Stellen für die weitere Inbetriebnahme der Neukliniken in Aachen (162 Stellen - davon bereits 133 nach § 7 (7) HG in 1985 bewilligt), Münster (46 Stellen) und Düsseldorf (21 Stellen). Der Mittelaufwand für diese zusätzlichen Stellen ist bei der Veranschlagung der Erträge berücksichtigt.

Im Bereich der Sachaufwendungen sind Ansätze von insgesamt 739 Mio. DM (gegenüber 1985 = 12,7 %) in den Wirtschaftsplänen ausgewiesen. Hiervon entfallen 311 Mio. DM auf den medizinischen Sachbedarf (= + 11,5 %), 28 Mio. DM auf Lebensmittel (= + 5 %), 124 Mio. DM auf Energiekosten (= + 14,2 %), 56 Mio. DM auf sonstige Bewirtschaftungskosten - wie z.B. Reinigung - (= + 28,2 %), 69 Mio. DM auf Instandhaltung- und -setzung, Ver- und Gebrauchsmaterialien (= + 14,7 %) und 151 Mio. DM auf Sonstiges - z.B. Verwaltungsbedarf, Gebühren, Einzelpositionen für Lehre und Forschung (= + 9,6 % DM) -.

Neben allgemeinen Preiserhöhungen und Leistungssteigerungen sind für die gegenüber 1985 erhöhten Aufwendungen die nunmehr für die einzelnen Kostenarten genauer ermittelten Kosten für die Inbetriebnahme der Neukliniken Aachen, Münster, Düsseldorf maßgebend. Die bisher ausgewiesenen pauschalen Inbetriebnahmekonten sind daher entfallen.

b) Zuführungen für Investitionen

- Haushaltstitel 891 10 -

Die vorgesehenen Ansätze für Investitionen belaufen sich auf insgesamt 228 Mio. DM gegenüber 385 Mio. DM in 1985. Hiervon entfallen 17,2 Mio. DM auf Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen im Einzelwert unter 150.000 DM für die Krankenversorgung und 7,3 Mio. DM für Lehre und Forschung. Dem Rückgang in diesen Teilbereich gegenüber 1985 um 6,8 Mio. DM liegt zugrunde, daß erstmals für 1986 die Großgeräte der Medizin (über 150.000 DM) nunmehr zentral bei Kapitel 06 020 Titel 812 13 - wie für den übrigen Hochschulbereich - auch mitveranschlagt sind, womit eine bessere Disponibilität der Mittel erreicht werden soll. Lediglich die Ansätze für Großgeräte, die in den Wirtschaftsbereichen bei den Medizinischen Einrichtungen (z.B. Waschstraßen, Kücheneinrichtungen usw.) eingesetzt werden, sind weiterhin in den Wirtschaftsplänen ausgewiesen.

Die Gesamtinvestitionsaufwendungen in den Wirtschaftsplänen teilen sich im übrigen mit 155 Mio. DM auf den Baubereich und mit 49 Mio. DM auf die Ersteinrichtung auf.

4. Forschungsförderung

Der Bereich der Forschungsförderung außerhalb dessen, was unmittelbar in den Hochschulen institutionalisiert ist, umfaßt die allgemeine Forschungsförderung und die Förderung spezieller Forschungseinrichtungen. Herausragend sei hier neben der projektmäßigen und der institutionellen Förderung in alleiniger Verantwortung des Landes Nordrhein-Westfalen die gemeinsame Finanzierung der Forschung mit dem Bund und teilweise den anderen Bundesländern genannt. Effektive Forschung muß auch in bestimmtem Umfang länderübergreifend koordiniert und finanziert werden. Durch den Einsatz von Landesmitteln werden dabei in erheblichem Umfang Finanzmittel des Bundes nach Nordrhein-Westfalen gelenkt.

Insgesamt werden in diesem Bereich aufgabenbezogene Forschung und Entwicklung, Grundlagenforschung und Auftragsforschung durchgeführt. Die Forschungsaktivitäten enthalten Vorhaben und Programme im Bereich der Großforschung auf dem Gebiet der Grundlagenforschung, aber auch ausgewählte Schwerpunkte der Grundlagenforschung und vorübergehende Forschungsaufgaben, deren Ergebnisse zur Erfüllung staatlicher Aufträge benötigt werden.

Zusätzlich erfordern die großen Herausforderungen und der unverändert anhaltende Strukturwandel, vor denen das Industrieland Nordrhein-Westfalen steht, erhebliche Anstrengungen auch im Wissenschafts- und Forschungsbereich. Dabei muß der Beitrag der Wissenschaft zum Erhalt der Wirtschaftskraft des Landes, der Modernität der Unternehmen und der Qualität der Arbeitsplätze auch auf aktuelle Probleme des strukturellen Wandels bezogen sein. Im Bereich der anwendungsbezogenen Forschung haben sich stets diejenigen Disziplinen entwickelt, die in den vergangenen Jahrzehnten Schwerpunkte der industriellen Tätigkeit waren. Das hohe Niveau der Forschungskapazitäten gilt es zu erhalten und gleichzeitig Schwerpunkte zu bilden in denjenigen Bereichen, die aller Voraussicht nach die künftige industrielle Entwicklung bestimmen werden.

Mit der Regierungserklärung vom 13. Juni 1985 hat Ministerpräsident Rau die Perspektiven der Landesregierung zur Technologie- und Forschungspolitik in Nordrhein-Westfalen verkündet. Einer der vier Schwerpunkte dieser Perspektiven ist das Programm "Zukunftstechnologien" mit acht ausgewählten Technologiebereichen, die auf die besonderen Bedürfnisse Nordrhein-Westfalens ausgerichtet sind und die für die industrielle, ökologische und soziale Entwicklung des Landes besondere Bedeutung haben. Diese acht Bereiche sind:

- Umwelttechnologien,
- Energietechnologien,
- Mikroelektronik,
- Meß- und Regeltechnik,
- Informations- und Kommunikationstechnologien,
- Biotechnologien,
- Humanisierungstechnologien und
- Werkstofftechnologien.

Das Technologie- und Forschungsprogramm der Landesregierung ist ein ressortübergreifendes, gemeinsames Konzept. Die Mittel für den Wissenschaftsteil sind bei Kapitel 06 020 Titelgruppe 66 und bei Kapitel 06 040 Titelgruppe 70 veranschlagt. Sie werden im Jahre 1986 in erster Linie für die Bildung neuer Schwerpunkte, für Forschungsbeihilfen und Großgeräte sowie für einzelne Projekte aber auch den Forschungs- und Technologietransfer verwendet.

Die Forscher an den Hochschulen sind nicht immer mit den technologieorientierten Fragestellungen der Unternehmen vertraut. Praxisorientierte Forschung setzt aber Kenntnisse der Forscher über wissenschaftliche und technologische Probleme in den Unternehmen voraus. Professoren (C 2 bis C 4) der Hochschulen sollen daher für eine bestimmte Zeit in Industrieunternehmen arbeiten. Deshalb sind Mittel für das Programm "Forscher in die Industrie" ausgebracht. Die Rückkehr auf ihre Planstellen bei den Hochschulen wird garantiert. Im Haushalt sind 10 Leerstellen (5 Stellen C 4,

3 Stellen C 3 und 2 Stellen C 2) ausgebracht. Den aufnehmenden Unternehmen kann -bei Bedarf - ein Teil des Gehalts des Hochschullehrers erstattet werden.

Diese Art des Technologietransfers in Form der Personaltransfers gewährleistet eine Erweiterung der praktischen Kenntnisse der Wissenschaftler vor Ort und fördert nach ihrer Rückkehr in die Hochschule eine anwendungsbezogene Forschung der Ausbildung.

Unter der Bezeichnung Forschungstransfer sind zwei Teilbereiche erfaßt:

- Einbeziehung aller Hochschulen in ein Netz von Transferstellen

Ursprünglich gab es nur an der Technischen Hochschule Aachen und an den Ruhrgebiets-Hochschulen Transferstellen. Technologietransfer soll aber von allen Hochschulen des Landes betrieben werden. Die Mittel sollen dazu dienen, die personelle und sächliche Ausstattung der Transferstellen auf Zeit zu finanzieren. Auf längere Sicht muß dieser Titel entfallen zugunsten von Titelgruppen in den einzelnen Hochschulkapiteln entsprechend den Titelgruppen 97 in den Haushalten der Ruhrgebiets-Hochschulen. In 1985 wurden den 15 Hochschulen, die am Forschungstransfer mitwirken wollen, etwa 2,0 Mio. DM zur Einrichtung der Forschungstransferstellen zur Verfügung gestellt. Damit ist das Programmziel, landesweit ein Netz von Transferstellen einzurichten, erfüllt. Für 1986 wird sich der Mittelbedarf auf ca. 2,9 Mio. DM Personal- und Sachmittel erhöhen.

- Gemeinsame Projekte der Hochschulen mit der Wirtschaft

Dieser Ansatz ist dazu bestimmt, gemeinsame Projekte der Hochschulen mit der Industrie zu finanzieren. Gedacht ist sowohl an gemeinsame Forschungsprojekte (MWF finanziert den auf die Hochschulen entfallenden Teil der Kosten) als auch an die Errichtung gemeinsamer Forschungseinrichtungen. Unter die Zweckbestimmung dieses Titels fällt das Kooperationsprojekt Nixdorf AG/Universität - Gesamthochschule - Paderborn, für das der Hochschule ab

1985 bis 1988 jährlich 1,2 Mio. DM zur Verfügung gestellt werden. Über den Abschluß weiterer Kooperationsverträge wird im Rahmen der im Haushaltsentwurf ausgewiesenen Mittel von 1,8 Mio. DM zu entscheiden sein.

Beihilfen zur Förderung technologierelevanter Forschung werden Forschern aus Nordrhein-Westfalen zur Verbesserung ihrer personellen, apparativen und sachlichen Ausstattung seit 1985 verstärkt für zukunftsstechnologisch relevante Vorhaben gewährt. Die Mittel gehen sowohl in die Grundlagen- wie in die angewandte Forschung im natur- und ingenieurwissenschaftlichen Bereich. Sie werden schwerpunktmäßig eingesetzt, um

- Bleibeverhandlungen zu unterstützen,
- Rufe attraktiver zu machen,
- Sonderforschungsbereiche zu flankieren,
- Drittmittel einzuwerben,
- sowie um Forschungsschwerpunkte zu setzen.

Bei der Beschaffung von technologierelevanten Großgeräten besteht nach den im ersten Jahr des Programms Zukunftstechnologie gemachten Erfahrungen ein großer Nachholbedarf der nordrhein-westfälischen Hochschulen in vorwiegend drei Bereichen.

Der erste Bereich umfaßt Bio/Gentechnik, Biologie, Organische Chemie, Mikrobiologie und Chemietechnik. Er ist an der Technischen Hochschule Aachen, den Universitäten Bielefeld, Bochum, Dortmund, Düsseldorf, Köln und Münster, der Universität - Gesamthochschule - Wuppertal und den Fachhochschulen Lippe sowie Niederrhein vertreten. Üblicherweise werden für diesen Bereich DNA-Synthesemaschinen, Fermenter- und Analysegeräte (Massenspektrometer, Elektronenmikroskope) benötigt.

Der zweite Bereich umfaßt die Mikroelektronik, Informationsverarbeitung, Künstliche Intelligenz, Expertensysteme, Robotik sowie Meß- und Regeltechnik. Er ist an der Technischen Hochschule Aachen, den Universitäten Bochum und Dortmund sowie den Univer-

sitäten - Gesamthochschulen - Duisburg, Paderborn und Siegen vertreten. Hierfür werden CAD CAM-Workstationen, Roboter, spezielle Computer, Graphik-Terminals sowie Geräte zur Chip-Anfertigung benötigt.

Der dritte Bereich umfaßt die Energietechnik, Umwelttechnologien, neue Werkstoffe, Lasertechnik, Verbundwerkstoffe und die Materialprüfung an der Technischen Hochschule Aachen, den Universitäten, Bochum, Dortmund, Düsseldorf und Münster, sowie den Universitäten - Gesamthochschulen - Essen, Paderborn und Wuppertal. Hierfür werden in erster Linie Analysegeräte, Laser, Rechner und Materialprüfgeräte benötigt.

Darüber hinaus werden einzelne Forschungsbereiche aus gesondert bereitgestellten Mitteln des Programms Zukunftstechnologien gefördert. Hierbei sind die Roboterforschung in der Universität Dortmund und die Biotechnologie in Jülich besonders zu erwähnen. Zu nennen sind ferner die Gentechnik in der Universität Bielefeld, der Schwerpunkt "Extreme Spurenanalyse toxisch organischer Verbindungen" in der Universität - Gesamthochschule - Paderborn, die Forschungsschwerpunkte an den Fachhochschulen sowie das Institut für Keramische Komponenten in Aachen.

Die Fraunhofer-Gesellschaft hat 1985 in Aachen das Fraunhofer-Institut für Lasertechnik gegründet, da das Land in den vergangenen Jahren innerhalb des Werkzeugmaschinenlabors der Technischen Hochschule Aachen den Arbeitsschwerpunkt Lasertechnik sowie den Aufbau einer Arbeitsgruppe für Laserbearbeitungsverfahren am Fraunhofer-Institut für Produktionstechnologie intensiv gefördert hat. Das Institut wird in enger Kooperation mit dem Institut für Produktionstechnologie helfen, die Probleme, die einem breiten Einsatz des Lasers in der Fertigung noch entgegenstehen, zu lösen.

Die für Biotechnologie veranschlagten Ausgaben sind für die Erhaltung des derzeit in Jülich innerhalb der KFA befindlichen Instituts für Biotechnologie sowie für seinen weiteren Ausbau und den Ausbau der Biotechnologie in Nordrhein-Westfalen bestimmt.

Insbesondere ist die Weiterführung der Baumaßnahme Biotechnikum vorgesehen. Die Grundvereinbarung mit dem Bundesminister für Forschung und Technologie über eine weitere Finanzierung der in Jülich betriebenen biotechnologischen Forschung ist inzwischen abgeschlossen. Das Institut für Biotechnologie wird im Jahre 1986 im Verhältnis 50 : 50 zusammen mit dem Bund und ab 1987 vom Land NRW allein finanziert. Die Kosten der Baumaßnahme Biotechnikum werden bereits ab 1985 voll vom Land getragen. Die Ausführungsvereinbarung mit der KFA liegt zur Zeit dem Bundesminister für Forschung und Technologie zur Zustimmung vor.

Die Biotechnologie als eine der Zukunftstechnologien und insbesondere das Jülicher Institut verdienen angesichts ihrer hervorragenden Begutachtung eine besondere Förderung.

Die Max-Planck-Gesellschaft - MPG - ist eine Trägerorganisation von zur Zeit etwa 59 hochschulfreien Instituten und Forschungsgruppen, von denen 12 in Nordrhein-Westfalen ansässig sind. Die Arbeiten der Max-Planck-Institute erstrecken sich vorwiegend auf Grundlagenforschung in den Natur- und Geisteswissenschaften; die Institute widmen sich insbesondere neuen Aufgabenstellungen, die für die Hochschulforschung noch nicht reif oder durch Größe und Struktur weniger geeignet sind. Darüber hinaus erfüllen einige Max-Planck-Institute Servicefunktionen für die Hochschulforschung, indem sie besonders aufwendige Einrichtungen nicht nur für ihre eigenen Arbeiten betreiben, sondern einem breiten Kreis von Wissenschaftlern zur Verfügung stellen, wie z.B. Astronomie, Radioastronomie und Festkörperforschung.

Obwohl immer wieder durch Schließung und Umwidmung von Instituten eine flexible Forschungspolitik angestrebt wird, werden jetzt noch mehr als früher durch die knappe Finanzvorgaben der Zuwendungsgeber Neugründungen und Ausbau von Einrichtungen erschwert. Das Land Nordrhein-Westfalen konnte durch Zuwendung aus Kapitel 06 030 Titelgruppe 70 die Einrichtung von selbständigen Instituten im Lande seit 1980 deutlich unterstützen und damit den Zufluß von Bundesmitteln nach Nordrhein-Westfalen erhöhen. Zur Stärkung des Forschungspotential am Max-Planck-Institut für Züchtungsforschung in Köln finanziert das Land die Errichtung eines

Gebäudes für Nachwuchsgruppenlabors. In diesen Labors sollen weitere auch aus Mitteln des Bundesministers für Forschung und Technologie und der chemischen Industrie finanzierte Forschungsaktivitäten ermöglicht werden. Außerdem wurde in Köln das Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung neu gegründet.

Die Fraunhofer-Gesellschaft - FhG - ist Träger von zur Zeit 31 Einrichtungen der Angewandten Forschung, davon sechs im Lande Nordrhein-Westfalen. Die Einrichtungen führen Vertragsforschung und Dienstleistungen für private und öffentliche Auftraggeber zur Sicherung der technologischen Entwicklung und zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben durch und betreiben anwendungsorientierte Eigenforschung. 60 % des Forschungsaufwands werden durch Drittaufträge gedeckt. Durch Zuwendungen aus Kapitel 06 030 Titelgruppe 70 unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen die Neugründung des Fraunhofer-Instituts für Produktionstechnologie in Aachen und für Transporttechnologie und Warendistribution in Dortmund seit 1980. Das neugegründete Fraunhofer-Institut für Lasertechnik in Aachen hat das Land im Zuge des Programms Zukunftstechnologien aus Kapitel 06 020 Titelgruppe 66 sonderfinanziert.

Das Institut für Mikroelektronische Schaltungen und Systeme ist als weitere Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft Duisburg gegründet worden. Es hat seine Arbeit 1984 aufgenommen. Über Investitionen in diesem Bereich soll ein wesentlicher Beitrag zur Behebung der strukturellen Defizite des Ruhrgebiets geleistet werden. Die vom Land zu tragenden Kosten sind bei Kapitel 06 030 Titelgruppe 71 veranschlagt.

Der Ansatz bei Kapitel 06 030 Titel 685 19 ist bestimmt für den voraussichtlichen jeweiligen Landesanteil an der Förderung der Friedens- und Konfliktforschung durch die DFG (Bund 80 %, Länder ohne Saarland 20 %), der Kosten einer Außenstelle der hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung in Bonn für die Verbreitung des Friedensgedankens und für Auskunfts-, Vermittlungs- und Beratungsfunktionen (Bund 80 %, Hessen und Nordrhein-Westfalen je 10 %).

Die Deutsche Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt - DFVLR - hat als ingenieurwissenschaftliche Großforschungseinrichtung die Aufgabe, in Zusammenarbeit und in Abstimmung mit dem Staat, der Industrie, den Hochschulen sowie anderen Forschungsinstitutionen überwiegend auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrt zu forschen, in der Planung und Durchführung von Projekten mitzuwirken, Großversuchsanlagen zu errichten und zu betreiben, die Weiterbildung wissenschaftlicher Nachwuchskräfte im Zusammenwirken mit den Hochschulen zu fördern und die zuständigen Stellen der Bundesrepublik Deutschland zu beraten und zu unterstützen. Die DFVLR konzentriert gegenwärtig ihre personellen und finanziellen Ressourcen im Bereich der Weltraumforschung und -technik, wobei insbesondere auch an eine Kommerzialisierung der Weltraumtechnik angestrebt wird.

Die Kernforschungsanlage Jülich - KFA - befindet sich zur Zeit in einer Phase der Umorientierung. Die Aufgaben in der Kernforschung und kerntechnischen Entwicklung treten zunehmend in den Hintergrund. Die KFA hat weitere Aufgaben auf dem Gebiet der Forschung und technischen Entwicklung übernommen. Dazu gehören auch die Durchführung von Projekten und Programmen in Zusammenarbeit mit anderen Forschungseinrichtungen und der Industrie und die Entwicklung und der Betrieb von wissenschaftlichen und technischen Großgeräten und Versuchsanlagen sowohl im Bereich der Grundlagenforschung als auch in der angewandten Forschung. Die nichtnuklearen Forschungsarbeiten umfassen insbesondere die Sicherung der Energiedarbietung und die Forschungsschwerpunkte Gesundheit, Umwelt und Biotechnologie. Neu aufgenommen wird der Forschungsschwerpunkt Grundlagen der Informationstechnologie; die Materialforschung soll verstärkt werden. Die Bemühungen um eine intensivere Zusammenarbeit mit der Industrie in einzelnen Bereichen der angewandten Forschung soll verstärkt werden.

Die Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung - GMD - betreibt Forschungs- und Entwicklungsarbeit sowie fachliche und wissenschaftliche Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Informationstechnologie in Organisationen sowie auf Gebieten der Mathematik, die für den Fortschritt der Datenverarbeitung von besonderer Bedeutung sind. Weiterhin dient die GMD der Beratung und

Unterstützung der öffentlichen Verwaltung. Ihr obliegt darüber hinaus der Betrieb von Datenverarbeitungssystemen für die genannten Aufgaben und die Bereitstellung subsidiärer Rechenkapazität für Zwecke der Gesellschafter. Das Aufgabenspektrum der GMD reicht von der Grundlagenforschung über konzeptionelle Arbeiten und prototypische Realisierungen bis zur Entwicklung von Produkten. Anwendungspartner sind dabei die öffentliche Verwaltung, Stellen im Bereich der Forschung und Entwicklung sowie Organisationen in der Wirtschaft.

Die Zuschüsse für die im Lande Nordrhein-Westfalen ansässigen Institute der sogenannten Blauen Liste sind in Kapitel 06 040 Titel 685 13, 14, 15, 24, 25, 26 und 29 veranschlagt. Diese Einrichtungen werden gemäß den Rahmenvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern für die gemeinsame Förderung der Forschung nach Artikel 91 b Grundgesetz je zur Hälfte vom Bund und dem Land institutionell finanziert. Es handelt sich dabei um selbständige Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichen wissenschaftspolitischen Interesse, sofern der Zuwendungsbedarf eine bestimmte Größenordnung überschreitet. Ähnliche Einrichtungen existieren auch in anderen Bundesländern. Durch den gemeinsamen Mitfinanzierungsträger Bund wird auch eine über die Landesgrenzen hinausgehende forschungspolitische Abstimmung und Koordinierung erreicht. Zum Ausgleich regional bedingter Ungleichgewichtigkeiten sind die Bundesländer übereingekommen, ein Drittel des Institutsländeranteils gemeinsam zu finanzieren, um so eine gewisse Refinanzierung zu erreichen; der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen ist bei Kapitel 06 030 Titel 652 10 veranschlagt. Bei Kapitel 06 030 Titel 652 20 ist zusätzlich der Anteil des Landes an der gemeinsamen Finanzierung von Serviceeinrichtungen der wissenschaftlichen Forschung außerhalb des Landes ausgewiesen.

In Kapitel 06 040 Titel 685 11, 17, 18, 21, 22, 23, 27, 28 und 32 sind Forschungseinrichtungen aufgeführt, deren öffentlich finanzierter Anteil zu 100 % vom Land Nordrhein-Westfalen getragen wird. Hier handelt es sich sowohl um Einrichtungen, die aufgrund ihres geringen Finanzvolumens nicht oder nicht mehr in die bilateral finanzierte Blaue Liste aufgenommen werden können, als auch

um Einrichtungen, an deren Existenz das Land Nordrhein-Westfalen aus regional und landespolitischen Gesichtspunkten heraus im Rahmen der Wissenschafts- und Forschungspolitik ein besonderes Interesse hat. In den Forschungseinrichtungen wird auf den verschiedensten Gebieten anerkannte wissenschaftliche Arbeit geleistet. Zum Teil versetzt der institutionelle Zuschuß des Landes die Forschungseinrichtungen erst in die Lage, in erheblichem Umfang Mittel Dritter einzuwerben.

Die Bergbauforschung GmbH betreibt Forschung für den deutschen Steinkohlebergbau auf allen Gebieten der Bergtechnik und der Veredlung sowie Verwendung von Steinkohle. Die erstmals 1965 auf Initiative des Landtags Nordrhein-Westfalen ausgebrachten Mittel für die institutionelle Förderung der Bergbauforschung GmbH sind besonders dazu bestimmt, die Einrichtung in die Lage zu versetzen, ihre Forschungsaufgaben zu vertiefen und zu verarbeiten, um zur Erhöhung der Sicherheit des Bergmanns und der Wettbewerbsfähigkeit der Steinkohle beizutragen.

Die projektbezogene Einzelforschungsförderung (Kapitel 06 040 Titel 685 11, 685 12, 685 16 und 685 23) ist ein beachtliches Instrumentarium zur Beeinflussung der Forschungsstruktur im Lande. Die Größenordnung ist vergleichbar mit dem niedersächsischen "Vorab" aus den Erträgen der VW-Stiftung.

Die Förderung von Projekten der Geisteswissenschaften hat einen Schwerpunkt in landesbezogenen und landespolitisch interessierenden Themenbereichen gefunden.

Neben der projektbezogenen Forschungsförderung (Kapitel 06 040 Titel 685 11 und 685 23) sind auch Mittel der Allgemeinen Wissenschaftsförderung (Kapitel 06 020 Titel 685 10 - Erhaltung und Förderung von Wissenschaft und Forschung - veranschlagt. Diese Mittel sind dazu bestimmt, den Hochschulen bei der Ausübung von Lehre und Forschung in Fällen dringenden zusätzlichen Mittelbedarfs, insbesondere bei unvorhergesehenen Notsituationen, zu helfen und hochschul- oder wissenschaftspolitisch erwünschte

Aktivitäten anzuregen. Es werden z.B. aus Landessicht wertvolle Forschungsinitiativen oder abgestimmte Schwerpunktbildungen in der Forschung - auch durch die Planung von Sonderforschungsbereichen unterstützt.

Darüber hinaus sollen mit diesen Mitteln im Landesinteresse liegende Maßnahmen der Allgemeinen Wissenschaftsförderung - auch zugunsten außerhalb der Hochschulen tätige Einrichtungen oder Personen - ermöglicht werden, wenn an anderer Stelle keine finanzielle Hilfe zu erwarten ist.

5. Soziale Angelegenheiten der Studenten

5.1 Die wirtschaftliche Lage der Studenten wird maßgeblich durch die Unterhaltsleistungen der Eltern und die Gewährung von Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bestimmt. Der Bundesgesetzgeber geht im BaföG davon aus, daß jedem Studenten, der bei seinen Eltern wohnt, ein Betrag von monatlich 560,-- DM und jedem Studenten, der nicht bei seinen Eltern wohnt, ein Betrag von monatlich 690,-- DM für den Lebensunterhalt und die Ausbildung zur Verfügung stehen soll. Soweit das elterliche Einkommen nach Abzug der im BaföG vorgeschriebenen Freibeträge nicht ausreicht, um dem Studierenden einen entsprechenden Betrag bzw. Naturalleistungen in entsprechender Höhe zur Verfügung zu stellen, wird Ausbildungsförderung nach dem BaföG gewährt. In dem vorgenannten Betrag von 690,-- DM sind 190,-- DM für die Kosten der Unterkunft enthalten. Übersteigen die tatsächlichen Mietkosten diesen Betrag, werden 75 Prozent der Mehrkosten, höchstens jedoch 60,--DM zusätzlich geleistet, so daß unter den gegebenen Voraussetzungen bis zu 250,-- DM als Beitrag zu den Unterkunftskosten vom Staat gezahlt werden.

Die Ausgaben für die Ausbildungsförderung im Hochschulbereich sind rückläufig: Sie haben sich von 590 Mio. DM im Jahre 1983 auf 556 Mio. DM im Jahre 1984 verringert. Die Ist-Ausgabe im Jahre 1985 wird nach den bisherigen Erkenntnissen lediglich das Ergebnis des Jahres 1984 erreichen, obwohl die Bedarfssätze und Freibeträge durch das 8. BaföG-Änderungsgesetz mit Wirkung vom Wintersemester 1984/85 um 4 v.H. angehoben worden sind. Der Grund hierfür dürfte insbesondere in den strukturellen Änderungen durch das 7. BaföG-Änderungsgesetz vom 13.7.1981 sowie das Zweite Gesetz zur Verbesserung der Haushaltsstruktur vom 22.12.1981 liegen, die das Ziel hatten, durch Einschränkung der Ausbildungsförderung einen Betrag zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte zu leisten. Aber auch das Haushaltsbegleitgesetz 1983 und der Rückgang der Zahl der Studienanfänger haben zur rückläufigen Entwicklung der Ausbildungsförderungsleistungen beigetragen.

Für das Haushaltsjahr 1986 wurde daher für die Förderung von Studenten nach dem BAföG ein Betrag von insgesamt 575 Mio. DM ausgewiesen.

Nach Artikel 16 des Haushaltsbegleitgesetzes 1983 wird Ausbildungsförderung ab Wintersemester 1983/84 für Studenten grundsätzlich nur noch in der Form des Darlehens gewährt. Die aufzubringenden Förderungsmittel werden gemäß § 56 BAföG zu 65 v.H. vom Bund und zu 35 v.H. vom Land getragen, das heißt, der Bund erstattet dem Land von dem in Ansatz gebrachten Betrag von 575 Mio. DM den Betrag von 373,75 Mio. DM (Kapitel 06 030 Titel 251 10 und 331 10).

5.2 Die Förderung ausländischer Studenten, insbesondere aus Entwicklungsländern, soll fortgeführt werden. Hierfür sind für das Haushaltsjahr 1986 Mittel im Gesamtbetrag von 2,1 Mio. DM vorgesehen (Kapitel 06 020 Titel 681 20). Mit diesen Mittel soll vorrangig das Bund-Länder-Fachhochschulprogramm für Studienbewerber aus Entwicklungsländern mit etwa 1,5 Mio. DM sowie ein mit der VR-China im Jahre 1979 vereinbartes Stipendienprogramm für chinesische Studenten mit etwa 150.000 DM gefördert werden. Der verbleibende Betrag in Höhe von 450.000 DM ist vorgesehen für Studienabschlußhilfen an Studenten aus Entwicklungsländern, die ohne eigenes Verschulden in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind und bei denen deshalb der Studienabbruch zu befürchten ist.

In den Erläuterungen zu Kapitel 06 020 Titel 681 20 sind Schätzzahlen der Studenten an nordrhein-westfälischen Hochschulen aus Entwicklungsländern und der für diese sich errechnende Gesamtbetrag der Ausbildungskosten nach Bruttodurchschnittswerten ausgewiesen. Dies ist erforderlich, um beim Entwicklungshilfeausschuß der OECD (DAC Development Assistance Committee) eine Anrechnung der Studienplatzkosten der Bundesländer für Studenten aus Entwicklungsländern zu erreichen. Der finanzielle Beitrag der einzelnen Mitglieder des DAC bemißt sich nach dem jeweiligen Volkseinkommen und wird als Official Development Assistance (ODA) bezeichnet.

Nach den einstimmig beschlossenen DAC-Richtlinien gehören nicht nur die Stipendien für Angehörige aus Entwicklungsländern zu den anrechenbaren ODA-Leistungen, sondern auch die (indirekten) Studienplatzkosten, die im Geberland für Studenten aus Entwicklungsländern entstehen. Diese Studienplatzkosten werden jedoch nur angerechnet, wenn sie eindeutig als Etatposten in öffentlichen Haushalten in Erscheinung treten.

Auch in den übrigen Bundesländern wird entsprechend verfahren.

5.3 Das Graduiertenförderungsgesetz Nordrhein-Westfalen - GrFG NW - vom 26. Juni 1984 (GV. NW. S. 363) ist am 12. Juli 1984 in Kraft getreten. Das Gesetz sieht die Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vor. Mit Beginn des Wintersemesters 1984/85 wurden Mittel für die Förderung von 150 Stipendiaten bereitgestellt. Zum Jahresende 1984 befanden sich bereits - bedingt durch späte Förderungsbeginne - 215 Stipendiaten in der Förderung. Für das Haushaltsjahr 1985 wurden den Hochschulen Mittel zur Förderung weiterer 300 Stipendiaten - ausgehend von der Zahl 150 für 1984 - zugewiesen. Der Haushaltsansatz 1985 betrug bei einem Finanzbedarf für 450 Stipendiaten 7,65 Mio. DM (Kapitel 06 020 Titel 681 20). Für das Haushaltsjahr 1986 beträgt der Finanzbedarf für 560 Stipendiaten 9,5 Mio. DM. Er liegt damit unter dem ursprünglichen Planansatz von 10,2 Mio. DM, der eine Förderung von insgesamt 600 Stipendiaten ab 1986 und folgende Jahre vorsah, aufgrund der schwierigen Haushaltslage des Landes aber nicht aufrechterhalten werden konnte. Die Förderung wird als Zuschuß gewährt. Das Stipendium besteht aus einem Grundbetrag in Höhe von 1.200,-- DM monatlich und einem Kinderzuschlag in Höhe von 300,--DM monatlich. Zuschläge für Sach- und Reisekosten werden bis zur Höhe von 2.000,-- DM für die Dauer des Förderungszeitraumes gewährt. Der Förderungszeitraum beträgt beim Grundstudium zwei Jahre, beim Abschlußstipendium ein Jahr. Beim Grundstipendium ist eine Verlängerung um höchstens ein Jahr, beim Abschlußstipendium um höchstens sechs Monate möglich.

5.4 Die sozialen Dienstleistungen für die Studenten werden von 13 in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts errichteten Studentenwerken angeboten. Sie haben auch bei steigenden Studentenzahlen und vermehrter Nachfrage ohne nennenswerte Personalvermehrung ihr Leistungsangebot im bisherigen Umfang aufrechterhalten und weiter ausgebaut. Dies kann auch für das Haushaltsjahr 1986 erwartet werden.

Der Betrieb von Mensen und anderen Wirtschaftsbetrieben umfaßt den weitaus größten Teil der wirtschaftlichen Aufgaben der Studentenwerke. In mehr als 70 Mensen werden jährlich mehr als 16 Mio. Essen ausgegeben. In einer ebenso großen Anzahl von Cafeterien und sonstigen Wirtschaftsbetrieben halten die Studentenwerke ferner Erfrischungen bis hin zu kleinen Zwischenmahlzeiten bereit. Alle Speise- und Erfrischungsräume dienen den Studenten zugleich auch als Aufenthalts- und Begegnungsstätte.

An Ausbildungsstätten, an denen keine Mensen vorhanden sind, gewährt das Land den Studenten pro Studientag einen Zuschuß von 1,-- DM für die Verbilligung des Mittagessens. Der hierfür veranschlagte Ansatz 1986 in Höhe von 1,9 Mio. DM entspricht dem voraussichtlichen Bedarf (Kapitel 06 020 Titel 681 10).

Die Studentenwerke bewirtschaften von den vorhandenen rund 36.000 Studentenwohnheimplätzen etwa 27.000; die übrigen Plätze werden von Privatträgern (Kirchen oder gemeinnützige Vereine) angeboten. Weitere 6.000 außerhalb von Studentenwohnheimen mit öffentlichen Mitteln geförderte Einzelzimmer stehen für Studenten zur Verfügung, bei denen die Studentenwerke das Belegungsrecht ausüben. 778 Wohnplätze befinden sich zur Zeit noch in der Bauausführung, weitere 870 in der Planung; diese Plätze werden mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus gefördert.

Daneben vermitteln die Studentenwerke in nicht unerheblichem Umfang auch privaten Wohnraum an wohnungssuchende Studenten. Im Vordergrund stehen Einzelzimmer und Einzelappartements, in geringem Umfang möblierte oder auch unmöblierte Wohnungen. Die Vermittlungsstellen der Studentenwerke werden von Studenten besonders stark zum jeweiligen Semesterbeginn in Anspruch genommen.

Trotz einer seit einigen Semestern wahrzunehmenden leichten Entspannung auf dem privaten Wohnungsmarkt stellt das Angebot quantitativ und qualitativ doch die Nachfrage nach privatem Wohnraum noch nicht immer sicher. Nach wie vor stoßen besonders ausländische Studenten häufig noch auf Schwierigkeiten bei der Zimmersuche.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben stehen den Studentenwerken Einnahmen aus Wirtschaftsbetrieben, Wohnheimen und sonstigen Dienstleistungen, staatliche Zuschüsse und Sozialbeiträge der Studenten zur Verfügung.

- Der Anteil des Sozialbeitrages der Studenten für allgemeine Zwecke des Studentenwerks beträgt seit 1981 30,-- DM im Semester.
- Die bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes entstehenden Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) werden in voller Höhe aus Mitteln des allgemeinen Zuschusses erstattet.

Der Ansatz 1986 bei Kapitel 06 020 Titel 671 70 beträgt 21.682.000,-- DM.

- Zur Erledigung der übrigen gesetzlichen Aufgaben werden den Studentenwerken allgemeine Zuschüsse gewährt, sofern eine Deckung der Ausgaben durch eigene Einnahmen nicht erfolgt (Fehlbedarfsdeckung im Rahmen der institutionellen Förderung). Der Ansatz 1986 bei Kapitel 06 020 Titel 684 70 beläuft sich auf 65.100.000,-- DM. Diese Zuschüsse dienen insbesondere der Erzielung angemessener Preise in den Mensen und Cafeterien. Neben Personalkosten können hieraus auch die Bewirtschaftungskosten für Gebäude, Räume und Einrichtungen sowie die Kosten für Energie, Wasser und Reinigung bezahlt werden.

- Für notwendige Investitionsmaßnahmen erhalten die Studentenerwerke als Projektförderung voll kostendeckende Zuschüsse. Der Ansatz 1986 bei Kapitel 06 020 Titel 893 70 beträgt unverändert gegenüber dem Vorjahr 5 Mio. DM.

6. Erläuterungen zu einzelnen Zweckbestimmungen mit Ausnahme der Bauausgaben

6.1 Kosten der Durchführung des Tests für medizinische Studiengänge in Nordrhein-Westfalen

Nach § 33 HRG und Artikel 14 des Staatsvertrages der Länder über die Vergabe von Studienplätzen vom 14. Juni 1985 müssen Bewerber für Studiengänge des Besonderen Auswahlverfahrens an einem sog. Feststellungsverfahren teilnehmen. Ab Wintersemester 1986/87 soll das Besondere Auswahlverfahren für die medizinischen Studiengänge zur Anwendung kommen. Hierdurch fallen Kosten für den Transport der Testunterlagen, die Anmietung von Räumen und die Vergütung des Testaufsichtspersonal an. Die erforderlichen Mittel sind im Kapitel 06 020 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Der Anteil des Landes an den Kosten der Testentwicklung und -bereitstellung ist im Kapitel 06 030 Titel 671 20 veranschlagt.

6.2 Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der Konzentration und Neuordnung von Studiengängen/Studienangeboten

36 Beamten-, 22 Angestellten- und 4 Arbeiterstellen stehen aus Konzentration und Neuordnung von Studiengänge/Studienangeboten zur Verfügung, die nach Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages in Anspruch genommen werden können.

6.3 Sondermaßnahmen zu Forschungs- und Technologieförderung

Das 1985 begonnene Programm mit einem Finanzvolumen von 400 Mio. DM wird 1986 weitergeführt. Der MWF ist mit 40 % und der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie mit 60 % an dem vierjährigen Programm beteiligt. Im Kapitel 06 020 Titelgruppe 66 sind 1986 40,1 Mio. DM veranschlagt.

Bezüglich der Einzelheiten hierzu wird auf Abschnitt 4 dieses Erläuterungsberichts verwiesen.

6.4 Ausgaben für Programm zur Einführung eines Notzuschlages auf Zeit auf die Ausbildungskapazitäten der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen

Das seit Jahren bestehende Programm wird 1986 gegenüber 1985 unverändert fortgeführt.

Infolge der die errechneten Kapazitäten weit übersteigenden Zahl von Studienanfängern in den zurückliegenden Jahren besteht auch jetzt noch in vielen Bereichen eine erhebliche Überlastung der Ausbildungskapazität; da den Studenten nicht nur das Studium an Anfangssemester, sondern ein Studium bis zur Abschlußmöglichkeit gewährleistet werden muß, erforderte dies 1985 die Bereitstellung von NAZ-Mitteln in gleicher Höhe wie 1984. Auch für 1986 wird noch keine durchgreifende Änderung erwartet.

Aufgrund der rückläufigen Studienanfänger- und Studentenzahlen wird sich das Bild voraussichtlich aber 1987 ändern; bis 1990 wird allerdings noch mit einer erheblichen Überlast zu rechnen sein.

6.5 Ausgaben für Lehre und Forschung, Hochschulbibliotheken und Datenverarbeitung (Titelgruppen 94, 95 und 96)

In der Titelgruppe 94 - Ausgaben für Lehre und Forschung - steigen lediglich bei der Universität Köln (60 TDM) und bei den Fachhochschulen (im Saldo 100 TDM) die Mittel geringfügig, ansonsten werden die Ansätze des Vorjahres überrollt. Ebenso sind für den Bereich der Datenverarbeitung - Titelgruppe 96 - die Ansätze im wesentlichen auf dem Stand des Vorjahres geblieben. Die Titelgruppe 95 - Hochschulbibliotheken - wird nur für den Bereich des Büchergrundbestandes erhöht (siehe Ziff. 6.6), ansonsten bleibt

es ebenfalls bei der Linie, im Hinblick auf die finanzpolitischen Rahmenbedingungen die Ausgaben nicht zu steigern.

Im Rahmen der Beratungen über den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1984 hatten der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung und der Haushalts- und Finanzausschuß die Landesregierung gebeten, mit dem Regierungsentwurf zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1985 die Haushaltsvermerke zu Titelgruppe 94 - Ausgaben für Lehre und Forschung - in den Hochschulhaushalten des Kapitels 06 lesbarer zu formulieren. Dies ist geschehen. 1986 ist keine Änderung der Haushaltsvermerke vorgesehen.

6.6 Verschiedene Hochschulkapitel Titel 813 95 - Wissenschaftliche Literatur für den Ausbau der Hochschulbibliothek -

Die Mittel für die Beschaffung des Büchergrundbestandes wurden im Hinblick auf die voraussichtlich 1989 bzw. 1990 auslaufende Mitfinanzierung des Bundes nach dem Hochschulbauförderungsgesetz gegenüber 1985 um ca. 9 Mio. DM erhöht. Dies ist erforderlich, da die Bibliotheken der neu gegründeten Hochschulen des Landes bei der Beschaffung des Büchergrundbestandes im Verhältnis zu den anderen Bundesländern weit zurückliegen; ermöglicht wurde die beachtliche Aufstockung der Mittel dadurch, daß ab 1985 auch die Aufwendungen für die laufende Literaturbeschaffung der neugegründeten Hochschulen (Titel 523 95 und 524 95) in die Bundesmitfinanzierung nach dem Hochschulbauförderungsgesetz einbezogen werden und die vorgenommene Aufstockung der Mittel für den Büchergrundbestand damit für das Land im wesentlichen kostenneutral ist.

6.7 Titelgruppen 98 - Ausgaben aus Zuschüssen der Deutschen Forschungsgemeinschaft für Sonderforschungsbereiche - und Titelgruppen 99 - Ausgaben aus Beiträgen Dritter -

An den nordrhein-westfälischen Hochschulen sind zur Zeit (Stand 1.7.1985) 38 Sonderforschungsbereiche (SFB) etabliert. Durch Initiativen bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft und nach

entsprechenden Begutachtungen der Anträge ist es gelungen, daß in den Jahren 1984 und 1985 bislang neun neue SFB ihre wissenschaftliche Arbeit aufnehmen konnten.

In der Titelgruppe 99 sind die Ansätze auf dem Stand des Vorjahres ausgebracht, da es schwierig ist, die tatsächlich aufkommenden Drittmittel schon jetzt exakt festzulegen. Es handelt sich hier jedoch lediglich um durchlaufende Posten - wie auch bei den entsprechenden, korrespondierenden Einnahmemitteln -, sodaß diese Veranschlagungsweise in keiner Weise die Möglichkeiten der Hochschulen einschränkt.

6.8 Kapitel 06 020 Titel 526 66 - Entgelte an Fachinformationszentren -

An den Hochschulbibliotheken der wissenschaftlichen Hochschulen des Landes sind bis auf Duisburg, das folgen wird, Informationsvermittlungsstellen eingerichtet, und es werden inzwischen in recht intensivem Umfang Literaturrecherchen in Datenbanken für Hochschulangehörige und Externe durchgeführt. Zwecks Kosteneinsparung und aus Gründen eines vereinfachten Abrechnungsverfahrens mit den Datenbankbetreibern ist beabsichtigt, mit den wichtigen Fachinformationszentren Pauschalverträge für den gesamten Hochschulbereich des Landes abzuschließen.

Der gegenüber 1985 unveränderte Ansatz von 600.000,-- DM wird voraussichtlich zu einer Einschränkung der Informationsvermittlungstätigkeit im Jahre 1986 führen müssen.

6.9 Kapitel 06 020 Titel 813 66 - Erwerb von wissenschaftlicher Literatur -

Mit diesen Mitteln sollen die Hochschulbibliotheken mit natur- und ingenieurwissenschaftlicher Spezialliteratur in technologierelevanten Bereichen zusätzlich ausgestattet werden. Da die Ansätze für die laufende Literaturbeschaffung der Hochschulbibliotheken

seit 1984 nicht mehr erhöht wurden und bei Natur- und Ingenieurwissenschaften im wesentlichen zur Beschaffung von Periodika benötigt werden, besteht an diesen Sondermitteln für konkrete Einzelmaßnahmen ein besonderer Bedarf.

Gegenüber 1984 (2,4 Mio. DM) wurden diese Sondermittel ganz erheblich gekürzt; ein gewisser Ausgleich kann jedoch für die neuen Hochschulen durch die Aufstockung der Ansätze für den Büchergrundbestand bei Titel 813 95 um ca. 9 Mio. DM geschaffen werden.

6.10 Kapitel 06 084 - Landesinstitut für Arabische, Chinesische und Japanische Sprache NRW -

Als letztes Teilinstitut des Landesspracheninstituts wurde im Frühjahr 1985 das Institut für Arabische Sprache eröffnet. Für dieses Institut werden nunmehr auch die erforderlichen weiteren Stellen (2 Sprachlehrer und 1 Bürodienst) bereits gestellt. Die bauliche Erweiterung (Internatstrakt und Unterrichtsräume) ist im wesentlichen abgeschlossen; daß dem Landesspracheninstitut angeschlossene Internat verfügt nunmehr über 36 Einzelzimmer. Die Zahl der Kursteilnehmer hat sich seit der Gründung des Landesspracheninstituts im Jahre 1980 von 32 Teilnehmer auf ca. 400 Teilnehmer im Jahre 1985 erhöht.

7. Bauausgaben und Ersteinrichtung

Kapitel 06 020 Titelgruppe 60

Zuschüsse zur Förderung von Studentenwohnheimen

Veranschlagt sind hier die Zuschüsse aus Mitteln des Landesjugendplans für die Studentenwohnheimförderung (Um- und Ausbau, Einrichtung, Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie begonnene Neubaumaßnahmen).

Seit dem 1. Januar 1981 beteiligt sich der Bund nicht mehr an neuen, die Studentenwohnheimförderung betreffende Maßnahmen. Da alle mit Bundesbeteiligung geförderten Maßnahmen 1985 ausfinanziert werden, wird der Einnahmetitel 331 10 bei Kapitel 06 020 nur für Abrechnungszwecke beibehalten.

Bei dem in Kapitel 06 020 Titel 893 60 ausgewiesenen Betrag in Höhe von 13 Mio. DM handelt es sich ausschließlich um Mittel des Landesjugendplans. Mit dem Ansatz wird die Finanzierung von 584 Plätzen, davon 264 in Bonn, Endenicher Allee und 320 in Münster, Gescherweg, fortgeführt. Außerdem sind in den Mitteln 5,2 Mio. DM für substanzerhaltende Maßnahmen an älteren Wohnheimen enthalten. Weiterhin sind mitveranschlagt 1,5 Mio. DM, die den Studentenwerken zur Erbringung einer mindestens 15 %igen Eigenleistung beim Studentenwohnraumbau zugewiesen werden. Darüber hinaus sind erstmalig 1,2 Mio. DM veranschlagt für die Modernisierung älterer Wohnheime, die nicht mehr den heutigen Ansprüchen genügen und deshalb nur schwer vermietbar sind.

Am 31. Dezember 1984 waren 36.046 Wohnheimplätze fertiggestellt, 778 Wohnheimplätze befanden sich in der Bauausführung. In Planung und Vorbereitung waren weitere 870 Plätze. Es handelt sich dabei um Wohnplätze, die primär aus Mitteln des sozialen Wohnungsbaus bei Förderung der Eigenleistung aus den hier veranschlagten Landesjugendplanmitteln finanziert werden sollen.

Kapitel 06 020 Titel 812 13

Erwerb von Großgeräten für Ausbildung und Forschung

Die Mittel sind zur Beschaffung von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, deren Anschaffungskosten 150.000,-- DM übersteigen, bestimmt.

Der veranschlagte Betrag ist vorgesehen für

- Datenverarbeitungsanlagen
- Großgeräte für die Medizin
- Computer-Investitions-Programm
- sonstige Großgeräte.

Aus den veranschlagten Mitteln sind zu einem erheblichen Teil Verpflichtungen zu erfüllen, die aufgrund der 1985 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung von 10 Mio. DM eingegangen worden sind.

Aufgrund der häufigen langen Lieferfristen der Großgeräte ist es notwendig, im Haushaltsplan 1986 eine Verpflichtungsermächtigung von 15 Mio. DM auszubringen. Für einen Teil der 1987 zu erwartenden Lieferung können somit rechtzeitig Aufträge erteilt werden.

Kapitel 06 111

Universität Bonn

Die erforderliche Anpassung des Institutsgebäudes der Pharmazeutischen Biologie, Poppelsdorf, Nußallee 6, an die geltenden gewerbeaufsichtlichen Sicherheits-, insbesondere Brandschutzbestimmungen (Titel 713 00) soll nach Fertigstellung der Ausführungsplanung (§ 54 LHO) im Frühjahr 1986 beginnen und bis Ende 1987 abgeschlossen werden. (Weiterer Teilbetrag 400.000,-- DM von veranschlagten Gesamtkosten in Höhe von 2 Mio. DM).

Der 4. und letzte Bauabschnitt der Sanierung des Gebäudes der "Alten Chemie", Poppelsdorf, Meckenheimer Allee, und seiner Herichtung für das Geographische Institut (Titel 723 00) wird mit einem weiteren Teilbetrag i.H.v. 2,8 Mio. DM (bei Gesamtkosten von 12,15 Mio. DM) zügig fortgeführt mit dem Ziel einer Fertigstellung der Maßnahme bis Ende 1987.

Der zur Aufnahme des Nuklearbereichs bestimmte Erweiterungsbau des Institutsgebäudes der Physikalischen Chemie, Poppelsdorf, Wegelerstr. 12, soll nach Abschluß der Rohbaumaßnahme im Jahre 1985 möglichst bis Ende 1986 fertiggestellt werden. (Weiterer (5.) Teilbetrag 1,2 Mio. DM von berechneten Gesamtkosten i.H.v. 3,7 Mio. DM - Titel 761 00).

Der Um- und Ausbau der Beschleunigerhalle des Physikalischen Instituts durch Einbau des Stretchringes ELSA (Titel 812 11) kann mit dem veranschlagten weiteren Teilbetrag von 2 Mio. DM fertiggestellt werden (nachberechnete Gesamtkosten aufgrund der Index- und Materialpreissteigerung 17,492 Mio. DM).

Kapitel 06 112 Titel 798 00

Medizinische Einrichtungen der Universität Bonn

Der begonnene Neubau des OP-Bereichs Kieferchirurgie und Hautklinik wird weitergeführt. Ebenfalls fortgeführt werden bereits laufende Baumaßnahmen in der Medizinischen und Chirurgischen Klinik. Die Baumaßnahmen in der Radiologischen Klinik für die Aufstellung eines Kernspin-Tomographen wurden 1985 abgeschlossen (Konten 08 001, 08 038 und 08 015 Wirtschaftsplan).

In der Planung befinden sich der Neubau eines Hörsaalgebäudes in Poppelsdorf mit 2 Hörsälen für die vorklinischen Fächer unter Mitbenutzung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen und Landwirtschaftlichen Fakultät, der Neubau einer Mehrfachklinik, die Erweiterung der ZMK-Klinik und die Augenklinik (Konten 08 030, 08 036, 08 042 und 08 044 Wirtschaftsplan).

Mit der Erweiterungsbau für die HNO-Klinik und dem Funktionsbau für die Chirurgische Klinik wird 1986 begonnen (Konto 08 010 und 08 040 Wirtschaftsplan).

Kapitel 06 121

Universität Münster

Der Anbau für die Biochemie (Titel 788 00) wird 1986 fertiggestellt (letzter Teilbetrag).

Für laufende und erstmalige Ersteinrichtungsmaßnahmen verschiedener Neubaumaßnahmen sind insgesamt 1,4 Mio. DM Ersteinrichtungsmittel bei Titel 812 11 veranschlagt.

Kapitel 06 122 Titel 798 00

Medizinische Einrichtungen der Universität Münster

Der Umbau des Altgebäudes der Kinderklinik zur Unterbringung des Bereiches Arbeitsmedizin ist abgeschlossen, weiter fortgeführt werden 1986 Umbaumaßnahmen für den Bereich Hygiene (Konto 08 015 Wirtschaftsplan).

Mit dem Um- und Ausbau des Altgebäudes der Chirurgischen Klinik (Konto 08 008 Wirtschaftsplan) soll 1986 begonnen werden.

Kapitel 06 131

Universität Köln

Nach Fertigstellung der Entwurfsplanung (§ 24 LHO) des Institutsgebäudes für das Gentechnologische Forschungszentrum (Titel 715 00) und vollzogener Erschließung des Baugeländes zwischen der

Zülpicher Straße und der Otto-Fischer-Straße soll die Ausführungsplanung (§ 54 LHO) bis Sommer 1986 abgeschlossen und der Rohbau begonnen werden. Dem trägt der Ansatz von 3,5 Mio. DM Rechnung (Gesamtkosten voraussichtlich bis 11,2 Mio. DM).

Nach Stilllegung der universitätseigenen Müllverbrennungsanlage in Köln-Lindenthal (Juli 1985) soll der Anschluß der Universität einschließlich der klinischen Einrichtungen an das städtische Fernwärmenetz der GEW bis 1986 fertig geplant und bis 1988 vollzogen werden. Dem entspricht der Ansatz für Vorarbeitskosten von 1 Mio. DM auf geschätzte Gesamtkosten von 19,38 Mio. DM (Titel 727 00) und ein erster Teilbetrag von 2 Mio. DM der Anschlußgebühren von insgesamt 6.925.500,-- DM (Titel 892 00).

Der 3. Bauabschnitt der Herrichtung des Universitätshauptgebäudes (Titel 749 30) kann mit dem veranschlagten weiteren (13.) Teilbetrag von 2 Mio. DM der berechneten Gesamtkosten von 12,1 Mio. DM im Wesentlichen zum Abschluß gebracht werden.

Kapitel 06 132 Titel 798 00

Medizinische Einrichtungen der Universität Köln

Mit dem Neubau des 3. Teilbereichs des Zentralklinikums - Untersuchungs- und Behandlungsbereich - (Konto 08 007 Wirtschaftsplan) wird 1986 begonnen.

In der Planung befindet sich die Baumaßnahme für die Unterbringung der Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie (Konto 08 011 Wirtschaftsplan).

Im übrigen werden der Anbau für die Nervenlinik/Neurologische Abteilung (Konto 08 010 Wirtschaftsplan) und die bereits seit Jahren laufenden Lüftungstechnischen Maßnahmen in Operationsräumen (Konten 08 002, 08 003 und 08 009 Wirtschaftsplan) auch 1986 weitergeführt.

Kapitel 06 141

Technische Hochschule Aachen

Im Kernbereich der Technischen Hochschule Aachen wird der weitere Ausbau der Fernheizversorgung für den Bereich Königshügel (Titel 736 00), und zwar für den Ausbau und die Sanierung des Ringkanals Königshügel, 1. Bauabschnitt, Teil 2. planerisch vorbereitet.

Im Erweiterungsgelände ist die Fertigstellung weiterer Verkehrserschließungsmaßnahmen sowie die Durchführung von Landschaftsbaumaßnahmen vorgesehen (Titel 712 00). Mit der Planung eines Hörsaalgebäudes im Erweiterungsgelände wird fortgefahren (Titel 773 00).

Kapitel 06 151

Universität Bochum

Die Planung für den Ausbau des Gebäudes MB einschließlich eines Flachbaues (Titel 734 30) wurde 1985 weitergeführt. Der Baubeginn muß wegen der angespannten Haushaltslage zunächst zurückgestellt werden.

Kapitel 06 160

Universität Dortmund

Im Rahmen der inneren Erschließung (Titel 716 10) wird der Ausbau der Emil-Figge-Straße fortgeführt. Darüber hinaus steht die Durchführung von Erschließungsmaßnahmen für das vor der Fertigstellung stehende Verfügungsgebäude (Kapitel 06 710, Titel 731 00) an. Mit dem Bau der Versuchshalle für die Abteilung Maschinenbau (Titel 724 20) ist begonnen worden. Die Fertigstellung ist bereits für das Jahr 1986 vorgesehen. Bei der Betriebstechnischen

Zentrale (Titel 731 00) wird mit der Durchführung restlicher Teilmaßnahmen begonnen. Die Sportbauten (Titel 732 00) sind fertiggestellt, so daß 1986 die Abrechnungsarbeiten durchgeführt werden.

Kapitel 06 172 Titel 798 00

Medizinische Einrichtungen der Universität Düsseldorf

Weiter fortgeführt werden Um- und Ausbaumaßnahmen in den OP-, Pflege- und Sanitärbereichen der Neurochirurgie und Urologie (Konto 08 001 Wirtschaftsplan), sowie der Umbau des Heizwerkes zum Anschluß an die Fernwärmeversorgung (Konto 08 003 Wirtschaftsplan). Ebenfalls soll mit dem Neubau eines Hörsaalgebäudes in Verbindung mit der MNR-Klinik (Konto 08 012 Wirtschaftsplan) begonnen werden.

Der Ausbau eines OP-Traktes für die Klinik für Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie wird 1986 fertiggestellt (Konto 08 001 Wirtschaftsplan).

In der Planung befindet sich der 2. Bauabschnitt für den Neubau des Zentralklinikums zur Unterbringung der Pflege- und Fachabteilungen der operativen Fächer (Konto 08 006 Wirtschaftsplan).

Kapitel 06 181

Universität Bielefeld

Der räumliche Ausbau der Universität ist abgeschlossen. Die bei Titel 799 00 veranschlagten Mittel sind für die Ausfinanzierung des Bauprogramms bestimmt.

Die Ersteinrichtung wird fortgeführt.

Kapitel 06 211

Universität - Gesamthochschule - Essen

Die Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen im Gebäude Schützenbahn (Titel 718 00) werden fortgeführt. Im Zuge der Maßnahmen sollen auch Räumlichkeiten zur Unterbringung des Fachs Meß- und Regelungstechnik geschaffen werden. Mit dem Abschluß der Maßnahmen wird im Laufe des Jahres 1987 gerechnet.

Die Planung für die Erneuerung der Elektro- und raumluftechnischen Anlagen im Gebäudekomplex Schützenbahn (Titel 723 00) hat sich durch die Einbeziehung weiterer Sanierungsmaßnahmen verzögert. Sie ist jetzt soweit fertiggestellt, daß die Arbeiten im Frühjahr 1986 aufgenommen werden können.

Kapitel 06 212 Titel 798 00

Medizinische Einrichtungen der Universität - Gesamthochschule
-Essen

Der Neubau des Operativen Zentrums (Konto 08 002 Wirtschaftsplan) wird weitergeführt.

Mit dem Erweiterungsbau der Abteilung für Zellbiologie (Konto 08 014 Wirtschaftsplan) wird begonnen.

Kapitel 06 220

Universität - Gesamthochschule - Duisburg

Die bei Titel 716 10 veranschlagten Baumaßnahmen gehen ihrer Fertigstellung entgegen. Nachdem bereits 1984 und 1985 größere Teilbereiche in Nutzung genommen werden konnten, sollen nun im Januar 1986 die restlichen, jetzt noch im Innenausbau befindlichen Rundlinge der Hochschule übergeben werden.

Mit Rücksicht auf die große Zahl der am Hauptstandort erwarteten Verpflegungsteilnehmer kann der Neubau der Mensa (Titel 716 20) nicht noch länger zurückgestellt werden. Im Interesse eines baldigen Baubeginns sind Vorarbeitskosten von 350.000,-- DM veranschlagt worden. Es wird darauf hingewirkt, mit dem Bauvorhaben 1987 zu beginnen.

Der im Frühjahr 1985 begonnene Neubau des Hochspannungslabors (Titel 722 00) schreitet zügig voran. Mit der Fertigstellung des Objektes wird Ende 1987 gerechnet.

Der darüber hinaus geplante Neubau einer Halle für die Ingenieurwissenschaften (Titel 716 40) mußte dagegen wegen der Haushaltslage des Landes zurückgestellt werden. Es ist sichergestellt, daß die Planung für das Bauvorhaben zum Abschluß gebracht werden kann.

Die Um- und Ausbaumaßnahmen im Gebäude Bismarckstraße (Titel 721 00) in dem später der Fachbereich Elektrotechnik untergebracht werden soll, laufen weiter. Wegen der vorhandenen Raumengpässe können die vom Umbau betroffenen Räume nur in begrenzter Zahl freigestellt werden. Ein Ende der Ausbauarbeiten ist noch nicht in Sicht.

Kapitel 06 230

Universität - Gesamthochschule - Paderborn

Der im Juli 1984 begonnene Neubau der Experimentierhalle für die Ingenieurwissenschaften (Titel 725 00) wird zügig fortgeführt. Mit der Fertigstellung ist im Sommer 1986 zu rechnen.

Die geplanten Baumaßnahmen im Zentralbereich (Titel 726 00) sind für die Ingenieurwissenschaften und das im Jahr 1982 neu eingerichtete Fach Informatik bestimmt. Wegen der überaus starken Nachfrage im Fach Informatik mußten bereits zusätzlich Flächen angemietet werden. Für Planungszwecke sind 200.000,-- DM veranschlagt; der Baubeginn ist für 1987 vorgesehen.

10/140

Kapitel 06 240

Universität - Gesamthochschule - Siegen

Die Planung zur Umstellung der Wärmeversorgung (Titel 727 00) ist hinsichtlich der Gebäude des mittleren und des unteren Grundstücks weitgehend abgeschlossen. Es wird davon ausgegangen, daß die Aufträge zu Beginn des kommenden Jahres vergeben werden können.

Die Planung zur Umstellung der Wärmeversorgung der auf dem oberen Grundstück gelegenen Gebäude befindet sich dagegen noch im Stadium der Voruntersuchungen. Dabei wird auch die Frage geprüft, ob Abwärme der Stahlwerke Krupp-Süd-Westfalen AG in Siegen-Geiswald für die Wärmeversorgung der Hochschule nutzbar gemacht werden kann.

Kapitel 06 250

Universität - Gesamthochschule - Wuppertal

Die im Juni 1984 aufgenommenen Bauarbeiten für die Sporthalle in der Trägerschaft der Stadt Wuppertal (Titel 883 00) werden entsprechend der Terminplanung zügig fortgeführt; mit der Fertigstellung wird im Frühjahr 1987 gerechnet.

Im Rahmen des zweiten Baubchnitts (Titel 717 10) soll zunächst ein Neubau für die Fachrichtungen Desgin und Druckereitechnik verwirklicht werden. Die genannten Fachbereiche sind gegenwärtig noch überaus beengt in einem gemeinsam mit den Fachbereichen Architektur und Bautechnik genutzten Gebäude untergebracht. Der geplante Neubau dient daher auch der endgültigen Raumausstattung des Bauingenieurwesens. Für Planungszwecke sind 200.000,-- DM veranschlagt. Es ist geplant, mit den Bauarbeiten in 1987 zu beginnen.

Kapitel 06 260

Fernuniversität - Gesamthochschule - Hagen

Im Rahmen der Aufschließung des Hochschulgeländes (Titel 712 00) ist die Durchführung weiterer Teilmaßnahmen erforderlich. Mit der Errichtung des Erweiterungsbaues (Titel 714 00) ist begonnen worden. Im Jahre 1986 wird bereits die Fertigstellung erwartet. Die Herrichtung des für die Unterbringung des Zentrums für Fernstudienentwicklung vorgesehenen Gebäudes in der Krone (Titel 715 00) soll im Jahr 1986 weitgehend vollendet werden.

Kapitel 06 510

Deutsche Sporthochschule Köln

Der 1984 begonnene Um- und Erweiterungsbau der Mensa (Titel 718 00) konnte 1985 planmäßig fertiggestellt werden. 1986 müssen lediglich noch kleinere Restaufträge durchgeführt werden.

Kapitel 06 520

Staatliche Kunstakademie Düsseldorf

Nach grundbuchlichem Vollzug der Bestellung eines 100 Jahre dauernden Erbbaurechts des Landes an dem städtischen Gebäudegrundstück Düsseldorf, Reuterkaserne 1 b (ehem. Pfandleihanstalt) sind die Planungen zur Herrichtung des Gebäudes für die Kunstakademie im Herbst 1985 angelaufen. Sie sollen 1986 mit dem Ziel eines Baubeginns zu Anfang 1987 abgeschlossen werden. Dem trägt der Ansatz veranschlagter Vorarbeitskosten von 500.000,-- DM Rechnung (Titel 713 00). Die mit insgesamt 5,5 Mio. DM geschätzte Umbaumaßnahme soll bis 1987/88 zum Abschluß gebracht werden.

Kapitel 06 540

Staatliche Hochschule für Musik Rheinland

Die Planung eines Übesaales für das Robert Schumann Institut in Düsseldorf auf dem Hochschulgelände Fischerstraße/Ecke Homberger Straße soll mit den veranschlagten Vorarbeitskosten von 100.000,-- DM mit dem Ziel eines Baubeginns im Jahre 1987 aufgenommen werden (Titel 714 00). Die Gesamtkosten des knapp 500 qm HNF umfassenden Saales werden mit 3 Mio. DM geschätzt.

Kapitel 06 550

Staatliche Hochschule für Musik Ruhr - Folkswanghochschule -

Der Neubau der Konzert-Aula mit Elektronischem Tonstudio auf dem Hochschulgelände der Abtei Essen-Werden wird nach der Fertigstellung des Rohbaues und dem Richtfest Ende 1985 durch den Innenausbau mit dem veranschlagten weiteren (3.) Teilbetrag von 2,5 Mio. DM zügig fortgesetzt (Titel 713 00). Die mit insgesamt 12 Mio. DM berechnete Maßnahme, an welcher sich die Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung in Höhe von 3 Mio. DM beteiligt, soll bis 1987 abgeschlossen werden.

Die Sanierung und Herrichtung des von der Musikhochschule genutzten städteigenen Abtei-Gebäudes in der Bauträgerschaft der Stadt soll nach Fertigstellung des Ostflügels Ende 1984 im Jahre 1986 bis zur Fertigstellung des Nordflügels voranschreiten. Mit dem veranschlagten restlichen Teilbetrag von 466.000,-- DM der Zuweisung an die Stadt Essen (von insgesamt 1,591 Mio. DM) sollen die Herrichtungsmaßnahmen im Südflügel des Konventshauses anlaufen, deren Abschluß bis 1987/88 vorgesehen ist (Titel 883 00).

Kapitel 06 670

Fachhochschule Aachen

Der Umbau des Gebäudekomplexes Boxgraben 100 für den Fachbereich Design (Titel 717 00) wird 1986 kontinuierlich fortgeführt.

Kapitel 06 710

Fachhochschule Dortmund

Der Neubau des geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Verfügungsbaues (Titel 731 00) wird 1986 weitgehend fertiggestellt werden. Für die Baumaßnahmen im Gebäude Rheinlanddamm 203 (Titel 734 00) wird 1986 die Durchführung des letzten Teilabschnittes geplant.

Kapitel 06 730

Fachhochschule Hagen

Der Baubeginn im Gebäude Haldener Straße (Titel 746 00) muß aus finanziellen Gründen auf das Jahr 1987 verschoben werden.

Der durch den Umzug des Fachbereichs Sozialwesen der Fachhochschule Dortmund in das Verfügungsgebäude der Dortmunder Hochschulen freiwerdende Behelfsbau Hohe Straße 141 soll als Ersatz für die völlig abgängige Pavillon-Anlage Am Stirnband nach Hagen umgesetzt werden (Titel 747 00).

Kapitel 06 740

Fachhochschule Köln

Der Beginn des Mensa-Neubaues für die geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Fachbereiche auf dem Hochschul-Gelände am

Ubierring 48 ist nach bereits fertiggestellter Entwurfsplanung (§ 24 LHO) und Abschluß der Ausführungsplanung (§ 54 LHO) bis Herbst 1986 vorgesehen, und zwar mit dem veranschlagten 1. Teilbetrag von 500.000,-- DM (Titel 749 00, Gesamtkosten 4,5 Mio. DM).

Kapitel 06 760

Fachhochschule Münster

Für den Umbau und die Instandsetzung des Hüfferstiftes für die Unterbringung des Fachbereiches Sozialwesen und von geisteswissenschaftlichen Einrichtungen der Universität Münster ist 1986 der 2. Teilbetrag von 1.500.000,-- DM veranschlagt (Titel 712 00). Die Maßnahme wird voraussichtlich 1988 abgeschlossen.

Der Neubau der Fachbereiche Architektur und Bauingenieurwesen der Abteilung Münster - Laborbereich - (Titel 758 20) wird 1986 fertiggestellt (letzter Teilbetrag 395.400,-- DM).

Kapitel 06 770

Fachhochschule Niederrhein

Der Neubau für den Fachbereich Textil- und Bekleidungstechnik soll in 2 Bauabschnitten durchgeführt werden. Mit dem Bau der im Rahmen des 1. Bauabschnitts zu errichtenden Maschinenhalle mit einer Hauptnutzfläche von rd. 1.200 qm wurde 1985 begonnen. Mit der Fertigstellung kann gegen Ende des Jahres 1986 gerechnet werden. Der als 2. Bauabschnitt geplante Neubau des Laborbereichs soll im Jahre 1987 begonnen werden.

Gegenüberstellung Haushalt 1986/1985

Stand: 25.10.1985

- Einzelplan 06 - (ohne Med. Einrichtungen)

10/14013
1

| Lfd. Nr. | Ausgabengruppe | Soll 1986 in Mio. DM | Soll 1985 in Mio. DM | +/- in Mio. DM | % |
|----------|----------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------|-----------|
| 1. | Bezüge, Vergütungen und Löhne der Beamten, Angestellten und Arbeiter | 2031,3 | 1955,1 | + 76,2 | + 3,9 |
| 2. | Sonstige Personalausgaben | 503,9 | 487,5 | + 16,4 | + 3,4 |
| 3. | Sächliche Verwaltungsausgaben | 580,7 | 558,6 | + 22,1 | + 4,0 |
| 3.1 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume | 229,7 | 212,2 | + 17,5 | + 8,3 |
| 3.2 | Post- u. Fernmeldegebühren | 19,3 | 19,3 | - | - |
| 4. | Zuweisungen und Zuschüsse | 1318,5 | 1335,2 | ./.. 16,7 | ./.. 1,25 |
| 4.1 | davon Zentralkapitel | 545,4 | 583,2 | ./.. 37,8 | ./.. 6,5 |
| | Universitäten | 0,5 | 0,5 | - | - |
| | Gesamthochschulen | - | - | - | - |
| | Musik/Kunst/Sport | - | - | - | - |

| Lfd. Nr. | Ausgabengruppe | Soll 1986 in Mio. DM | Soll 1985 in Mio. DM | +/- in Mio. DM | % |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------|-----------|
| | Fachhochschulen | - | - | - | - |
| | Med. Einrichtungen | 746,4 | 725,9 | + 20,4 | + 2,9 |
| | Sonstige Einrichtungen | 26,2 | 25,5 | ./.. 0,7 | + 4,0 |
| 5. | Bauausgaben | 79,6 | 98,3 | ./.. 18,7 | ./..19,0 |
| 5.1 | davon Zentralkapitel | 5,2 | - | + 5,2 | + 100 |
| | Universitäten | 28,2 | 34,4 | ./.. 6,2 | ./.. 18,0 |
| | Gesamthochschulen | 26,3 | 34,9 | ./.. 8,6 | ./.. 24,6 |
| | Musik/Kunst/Sport | 4,9 | 14,0 | ./.. 9,1 | ./.. 65,0 |
| | Fachhochschulen | 14,7 | 14,2 | + 0,5 | + 3,5 |
| | Sonstige Einrichtungen | 0,3 | 0,8 | ./.. 0,5 | ./.. 62,5 |
| 6. | Erwerb von Geräten, Maschinen und Ausstattungsgegenständen ohne Ersteinrichtungen (ohne Titel 812 11 u. 812 12) | 130,2 | 101,1 | + 29,1 | + 28,8 |
| 7. | Erwerb von Geräten, Maschinen und Ausstattungsgegenständen zur erstmaligen Einrichtung (Titel 812 11, 812 12 u. 817 10) | 27,7 | 33,7 | ./.. 6,0 | ./.. 17,8 |

10/19013
2

| Lfd. Nr. | Ausgabengruppe | Soll 1986 in Mio. DM | Soll 1985 in Mio. DM | +/- in Mio. DM | % |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------|-----------|
| 7.1 | davon Zentralkapitel | - | - | - | - |
| | Universitäten | 11,1 | 14,2 | ./.. 3,1 | ./.. 21,8 |
| | Gesamthochschulen | 13,0 | 14,3 | ./.. 1,3 | ./.. 9,1 |
| | Musik/Kunst/Sport | 1,3 | 0,9 | + 0,4 | + 44,4 |
| | Fachhochschulen | 2,3 | 4,2 | ./.. 1,9 | ./.. 45,2 |
| | Sonstige Einrichtungen | - | 0,1 | ./.. 0,1 | ./.. 100 |
| 8. | Grunderwerb | - | 0,7 | ./.. 0,7 | ./.. 100 |
| 9. | Investitionsförderungsmaß- nahmen (HGr. 8 ohne Obergr. 81 und 82) | 850,2 | 969,9 | ./.. 119,7 | ./.. 12,3 |
| 9.1 | davon Zentralkapitel | 614,3 | 579,2 | + 35,1 | + 6,0 |
| | Universitäten | 2,0 | - | + 2,0 | + 100 |
| | Gesamthochschulen | 4,7 | 4,6 | + 0,1 | + 2,2 |
| | Musik/Kunst/Sport | 0,5 | 0,5 | - | - |
| | Fachhochschulen | - | - | - | - |
| | Med. Einrichtungen | 228,7 | 385,6 | ./.. 156,9 | ./.. 40,6 |
| 10. | Ausgaben für Lehre und Forschung ohne die Bezüge der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte - Tgr. 94 - | 143,7 | 143,5 | + 0,2 | + 0,1 |

10/190 B - 3

Lfd. Nr. Ausgabengruppe Soll 1986 Soll 1985 +/- %
in Mio. DM in Mio. DM in Mio. DM

| | | | | | |
|------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-------|-------|--------|
| 10.1 | davon Universitäten | 87,3 | 87,2 | + 0,1 | - |
| | Gesamthochschulen | 38,6 | 38,6 | - | - |
| | Musik/Kunst/Sport | 2,3 | 2,3 | - | - |
| | Fachhochschulen | 13,0 | 12,9 | + 0,1 | - |
| | Sonstige Einrichtungen | 0,2 | 0,2 | - | - |
| | Med. Einrichtungen Bochum (nicht im Wirtschaftsplan enthalten) | 2,2 | 2,2 | - | - |
| 11. | Zentralmittel zur Förderung der Forschung einschl. des Programms zur Forschungs- und Technologie- förderung ohne überregional ge- förderete Forschungseinrichtungen | 87,2 | 83,6 | + 3,6 | + 4,3 |
| 12. | Zuschüsse für überregional fi- nanzierte Forschungseinrich- tungen | 314,1 | 304,3 | + 9,8 | + 3,2 |
| 13. | Zuschüsse für Forschungsein- richtungen, die nur vom Land finanziert werden | 13,0 | 12,5 | + 0,5 | + 4,0 |
| 14. | Hochschulbibliotheken | 52,9 | 44,0 | + 8,9 | + 20,2 |

10/190B - 4

| Lfd. Nr. | Ausgabegruppe | Soll 1986 in Mio. DM | Soll 1985 in Mio. DM | +/- in Mio. DM | % |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------|----------|
| 14.1 | davon Universitäten | 25,9 | 22,5 | + 3,4 | + 15,1 |
| | Gesamthochschulen | 22,1 | 17,7 | + 4,4 | + 24,9 |
| | Musik/Kunst/Sport | 0,8 | 0,7 | + 0,1 | + 14,3 |
| | Fachhochschulen | 4,1 | 3,1 | + 1,0 | + 31,3 |
| 15. | Lfd. Aufwendungen der Daten- verarbeitung - HGr. 5 - | 26,7 | 26,4 | + 0,3 | + 1,1 |
| 16. | Erwerb von Datenverarbeitungs- geräten soweit nicht Großgeräte im Sinne des HBrFG | 0,5 | 0,5 | - | - |
| 17. | Studentenwerke | 91,8 | 90,1 | + 1,7 | + 1,9 |
| 18. | Ausbildungsförderung | 575,0 | 585,0 | ./-. 10 | ./-. 1,7 |
| 19. | Graduiertenförderung | 9,5 | 7,7 | + 1,8 | + 23,4 |
| 20. | Studentenwohnheimbau | 17,9 | 15,0 | + 2,9 | + 19,3 |
| 21. | Weiterbildung (Kap. 06 020 Titel 685 20 u. 685 51) | 1,0 | 1,0 | - | - |
| 22. | Notzuschlagprogramm (Kap. 06 020 TGr. 88) | 37,0 | 37,0 | - | - |

10/190 - 5

Gegenüberstellung Haushalt 1986/1985

- Einzelplan 06 - (Med.Einrichtungen) -

| Lfd. Nr. | Ausgabengruppe | Soll 1986 in Mio. DM | Soll 1985 in Mio. DM | +/- in Mio. DM | % |
|----------|----------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------|----------|
| 1. | Bezüge, Vergütungen und Löhne der Beamten, Angestellten und Arbeiter | 1.230,8 | 1.171,5 | + 59,3 | + 5,1 |
| 2. | Sonstige Personalausgaben | 23,5 | 21,3 | + 2,2 | + 10,3 |
| 3. | Sächliche Verwaltungsausgaben | 739,3 | 655,7 | + 83,6 | + 12,8 |
| 3.1 | Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude u. Räume | 178,0 | 152,0 | + 26,0 | + 17,1 |
| 4. | Bausgaben | 155,0 | 268,3 | ./- 113,3 | ./- 42,2 |
| 5. | Beschaffung von Geräten, Maschinen u. Ausstattungsgegenständen | 98,9 | 140,3 | ./- 41,40 | ./- 29,5 |
| 6. | Krankenbehandlung (Angaben aus den Wirtschaftsplänen) | 352,1 | 323,7 | + 28,4 | + 8,8 |
| 7. | Folgekosten für die NMR-Klinik Düsseldorf | - | 9,3 | ./- 9,3 | ./- 100 |

10/190 B - 6

| Lfd. Nr. | Ausgabengruppe | Soll 1986 in Mio. DM | Soll 1985 in Mio. DM | +/- in Mio. DM | % |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------|---------|
| 8. | Ausgaben für Lehre und Forschung ohne die Bezüge der wissenschaftl. und studentischen Hilfskräfte | 15,0 | 15,0 | - | - |
| | a) Sachmittel | 7,4 | 7,4 | - | - |
| | b) Investitionen | <u>22,4</u> | <u>22,4</u> | - | - |
| 9. | Laufende Aufwendungen der Datenverarbeitung | 5,7 | 5,2 | + 0,5 | + 9,6 |
| 10. | Erwerb von Datenverarbei- tungsgeräten | 0,7 | 1,8 | ./- 1,10 | ./-61,1 |

10/190B-7

Studenten¹⁾ an den Hochschulen in NRW

| Hochschule | Studenten im Wintersemester | | | | Zu-/Abnahme 1981/82 zu 1980/81 in % |
|------------------------------|-----------------------------|---------|---------|------------|-------------------------------------------|
| | 1978/79 | 1979/80 | 1980/81 | 1981/82 4) | |
| TH Aachen | 23 658 | 24 807 | | | |
| PH Abt. Aachen | 2 718 | 2 869 | | | |
| zusammen | 26 376 | 27 676 | 29 411 | 31 000 | 5,4 |
| Uni Bielefeld | 6 740 | 7 721 | | | |
| PH Abt. Bielefeld | 2 447 | 2 533 | | | |
| zusammen | 9 187 | 10 254 | 11 084 | 12 498 | 12,8 |
| Uni Bochum | 23 439 | 24 002 | 24 580 | 26 112 | 6,2 |
| Uni Bonn | 28 554 | 30 120 | | | |
| PH Abt. Bonn | 3 742 | 3 094 | | | |
| zusammen | 31 696 | 33 214 | 34 399 | 36 658 | 6,6 |
| Uni Dortmund | 5 937 | 6 571 | | | |
| PH Ruhr | 6 711 | 6 983 | | | |
| zusammen | 12 648 | 13 554 | 14 312 | 14 768 | 3,2 |
| Uni Düsseldorf | 8 851 | 9 519 | | | |
| PH Abt. Neuss | 2 085 | 2 053 | | | |
| zusammen | 10 936 | 11 572 | 12 130 | 12 951 | 6,8 |
| Uni Köln | 27 163 | 28 028 | | | |
| PH Abt. Köln | 3 928 | 4 116 | | | |
| PH Abt. Heilpäd. Köln | 2 492 | 2 432 | | | |
| zusammen | 33 583 | 34 576 | 35 911 | 39 196 | 9,1 |
| Uni Münster | 31 474 | 31 057 | | | |
| PH Abt. Münster | 5 403 | 5 589 | | | |
| zusammen | 36 877 | 36 646 | 38 351 | 41 599 | 8,5 |
| Universitäten/TH zusammen | 155 816 | 161 825 | | | |
| Pädagogische HS zusammen | 28 926 | 29 659 | | | |
| Uni/ TH / PH zusammen | 184 742 | 191 484 | 200 178 | 214 782 | 7,3 |
| Deutsche Sport-HS Köln | 2 654 | 2 957 | 3 545 | 3 932 | 10,9 |
| Uni-GH Duisburg | 6 591 | 6 881 | 7 514 | 8 935 | 18,9 |
| Essen | 12 526 | 13 299 | 14 748 | 15 697 | 6,4 |
| Paderborn zusammen | 7 215 | 7 625 | 8 109 | 9 126 | 12,6 |
| davon Paderborn | 5 419 | 5 776 | 6 172 | 6 944 | 12,5 |
| Höxter | 554 | 581 | 660 | 767 | 16,2 |
| Moschede | 476 | 423 | 409 | 483 | 18,1 |
| Soest | 766 | 845 | 858 | 934 | 7,6 |
| Siegen zusammen | 6 081 | 6 381 | 6 749 | 7 380 | 9,3 |
| davon Siegen | 5 340 | 5 627 | 5 993 | 6 625 | 10,5 |
| Gunnersbach | 741 | 754 | 756 | 755 | 0,1 |
| Muppertal | 7 269 | 7 931 | 8 882 | 9 973 | 12,3 |
| FU Hagen | 8 543 | 11 616 | 13 050 | 14 126 3) | 8,2 |
| Uni - Gesamthochschulen zus. | 48 725 | 53 733 | 59 052 | 65 239 | 10,5 |
| Kirchliche Hochschulen zus. | 756 | 775 | 773 | 837 | 8,3 |
| davon Jethel | 296 | 294 | 269 | 295 | 9,7 |
| Paderborn | 179 | 202 | 208 | 237 | 13,9 |
| Muppertal | 281 | 279 | 296 | 305 *) | 3,0 |
| Staatl. HS f. Musik.... | | | | | |
| Rheinland zusammen | 2 143 | 2 262 | 2 422 | 2 445 | 0,9 |
| davon Inst. Aachen | 244 | 277 | 282 | 285 | 1,1 |
| Düsseldorf | 517 | 564 | 653 | 612 | - 6,3 |
| Köln | 1 202 | 1 221 | 1 276 | 1 340 | 5,0 |
| Wuppertal | 180 | 200 | 211 | 208 | - 1,4 |

*) geschätzt; Erläuterungen sh. Blatt 2

10/190B-8

| Hochschule | Studenten im Wintersemester | | | | Zu bzw. Abnahme 1984/85 zu 1983/84 in % |
|-----------------------------------------------------|-----------------------------|----------------|----------------|----------------|-----------------------------------------------|
| | 1981/82 | 1982/83 | 1983/84 | 1984/85 | |
| PH | | | | | |
| Abt. Aachen | 6 507 | 6 094 | 5 531 | 5 850 | 5,8 |
| Julich | 844 | 840 | 1 097 | 1 307 | 19,7 |
| Aachen zus. | 5 347 | 5 054 | 4 434 | 4 543 | 1,1 |
| Abt. Bielefeld | 3 617 | 4 011 | 4 476 | 4 762 | 6,4 |
| Minden | 209 | 225 | 270 | 224 | - 1,1 |
| Bielefeld zus. | 3 408 | 3 786 | 4 206 | 4 538 | 7,6 |
| Abt. Bochum | 2 518 | 2 500 | 3 537 | 3 851 | 9,5 |
| Weisenkirchen | 1 080 | 1 167 | 1 558 | 1 669 | 7,1 |
| Bochum zus. | 1 508 | 1 333 | 1 979 | 2 182 | 10,8 |
| Borlound | 5 161 | 5 469 | 6 205 | 6 732 | 8,4 |
| Dusseldorf | 5 472 | 5 969 | 6 543 | 6 985 | 6,5 |
| Abt. Hagen | 2 267 | 2 332 | 2 485 | 2 488 | 0,1 |
| Iserlohn | 449 | 421 | 495 | 1 188 | 13,4 |
| Hagen zus. | 1 818 | 1 911 | 1 990 | 1 300 | - 5,6 |
| Abt. Köln | 11 544 | 12 511 | 13 340 | 14 061 | 5,4 |
| Summersbach | | 1077 | 1 260 | 1 614 | 27,3 |
| K O I B zus. | 11 544 | 12 511 | 14 608 | 15 675 | 7,3 |
| Abt. Osnabrück | 1 938 | 1 681 | 1 530 | 1 633 | 6,7 |
| Lengede | 1 650 | 1 897 | 2 120 | 2 236 | 5,5 |
| Lippe zus. | 2 988 | 1 370 | 1 650 | 1 869 | 6,0 |
| Abt. Münster | 4 748 | 5 352 | 5 598 | 5 945 | 6,2 |
| Steinfurt | 1 579 | 1 802 | 2 118 | 2 315 | 9,4 |
| Münster zus. | 3 169 | 3 550 | 3 480 | 3 630 | 7,1 |
| Abt. Krefeld | 2 467 | 2 808 | 3 122 | 3 423 | 9,6 |
| M.-Gladbach | 1 535 | 1 629 | 1 595 | 1 833 | 5,2 |
| Niederrhein zus. | 932 | 1 179 | 1 527 | 1 590 | 7,0 |
| Z. Bibliotheks- und Dokumentationswiss. Köln | 535 | 541 | 536 | 554 | 3,4 |
| Staatl. Fachhochschulen zus. | 94 071 | 99 590 | 67 321 | 72 173 | 7,2 |
| PH Bergbau, Bochum | 853 | 895 | 1 051 | 1 071 | 1,9 |
| Rhein. FH, Köln | 455 | 565 | 685 | 790 | 15,3 |
| Bv. PH, Bochum | 1 136 | 1 300 | 1 237 | 1 261 | 1,9 |
| Kath. FH Köln | 2 617 | 2 574 | 2 605 | 2 623 | 0,7 |
| Stl.beruf. Fachhochschulen zus. | 5 061 | 5 134 | 5 578 | 5 745 | 3,0 |
| Z. Öffentl. Verw., Land | 5 931 | 6 275 | 5 256 | 4 363 | - 17,0 |
| Z. Öffentl. Verw., Bund | 607 | 1 051 | 1 015 | 1 758 | 14,1 |
| Z. Rechtspflege, Postweil | 596 | 496 | 450 | 492 | 9,3 |
| Z. Finanzen, Land | 1 109 | 990 | 875 | 1 381 | 47,7 |
| Verwaltungs-FH zusammen | 8 243 | 8 752 | 7 656 | 7 394 | - 3,4 |
| Fachhochschulen zusammen | 67 331 | 73 476 | 80 555 | 85 312 | 5,9 |
| Hochschulen insgesamt | 394 564 | 373 887 | 395 556 | 402 965 | 3,4 |

1) ohne Beurlaubte, Gasthörer, Zueithörer, Studenten im Studienkolleg und Teilnehmer an Deutschkurs für Ausländer

2) außerdem Kursteilnehmer: 10 091

3) Bis 31. Mai 1983 Abteilung der Uni-GH Siegen, ab 1. Juni 1983 Abteilung der Fachhochschule Köln

10/100B-10